



Entstehen.

Geschäftsbericht 2020



**Obwaldner
Kantonalbank**

OKB. Einfach vertraut.
www.okb.ch



Corona-Krise

5

Interview mit CEO Bruno Thürig

6



Lagebericht

11

Geschäftsjahr 2020

12



Nachhaltigkeit

25

Interview mit Christoph Portmann

26

Engagiert für Obwalden

28



Corporate Governance

31

Grundsätze der Unternehmensführung

32

Unternehmens- und Kapitalstruktur

33

Bankrat

34

Geschäftsleitung

38

Mitwirkungsrechte der Eigentümer

40

Risikobeurteilung

40

Informationspolitik

40

Revisionsorgan

41

Entschädigungen und Kredite

41



Jahresrechnung

43

Bilanz

44

Erfolgsrechnung

45

Gewinnverwendung

46

Eigenkapitalnachweis

46

Geldflussrechnung

47

Anhang

48

Informationen zur Bilanz

57

Informationen zu Ausserbilanzgeschäften

64

Informationen zur Erfolgsrechnung

65

Bericht der Revisionsstelle

66

Übrige Informationen

68

Bürgschaftsfonds Obwalden

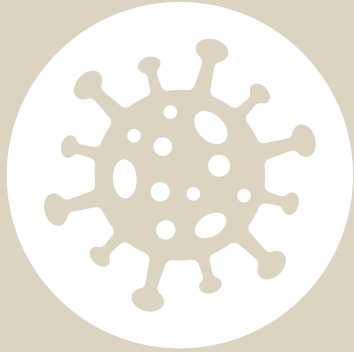
70

Bericht der Revisionsstelle

73

AUF EINEN BLICK

	2020	2019	
	in Mio. CHF	in Mio. CHF	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	5'518,52	5'215,88	5,8
Kundenausleihungen (brutto)	3'796,47	3'628,68	4,6
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'068,24	3'762,75	8,1
- Kassenobligationen	28,69	37,02	-22,5
Kundengelder	4'096,93	3'799,77	7,8
davon Schuldscheindarlehen zu Refinanzierungszwecken	926,00	830,25	11,5
effektive Kundengelder	3'170,93	2'969,52	6,8
Eigenkapital vor Gewinnverteilung	496,31	483,84	2,6
Eigenkapital nach Gewinnverteilung	484,45	471,28	2,8
Erfolgsrechnung			
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	48,90	46,09	6,1
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	48,27	48,42	-0,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	7,89	8,21	-3,9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und übriger ordentlicher Erfolg	3,76	7,96	-52,8
Bruttoerfolg	59,92	64,59	-7,2
Geschäftsaufwand	-31,16	-31,53	-1,2
Bruttogewinn	28,76	33,06	-13,0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-3,47	-4,32	-19,7
Geschäftserfolg	25,09	28,54	-12,1
Ausserordentlicher Erfolg	0,04	0,00	
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-9,52	-12,02	-20,8
Gewinn	15,60	16,52	-5,6
Gewinnverwendung			
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	3,74	3,96	-5,6
Dividende PS-Kapital	2,04	2,16	-5,6
Gewinnablieferung an den Kanton Obwalden	7,48	7,92	-5,6
Abgeltung der Staatsgarantie	2,34	2,48	-5,6
Gesamtablieferung an den Kanton Obwalden	9,82	10,40	-5,6
Partizipationsscheine			
Dividende PS (in % des Nominalwerts)	34,00	36,00	-5,6
Jahresendkurs (in CHF)	1'110,00	1'095,00	1,4
Rendite (in %)	3,06	3,29	
Personalbestand			
Mitarbeitende	170	164	3,7
Lernende	18	16	12,5
Vollpensen inklusive Lernende	159,40	153,00	4,2
Vollpensen im Jahresdurchschnitt (Quartalsbasis)	154,66	153,84	0,5
Personal Reinigung, Cafeteria usw. (in Teilpensen)	16	16	0,0



Corona-Krise

«Solange man sich von einer Krise nicht kleinkriegen lässt, entwickelt man sich weiter. Das tun wir.»

Bruno Thürig
CEO



Interview mit CEO Bruno Thürig

Die Banken gehörten zu den wenigen Betrieben, die 2020 während der Corona-Krise stets geöffnet sein durften. Bruno Thürig, CEO und Leiter Krisenstab der Obwaldner Kantonalbank, gewährt Einblicke in die Krisenbewältigung seines Unternehmens.

Bruno Thürig, gab es Entscheide, die Ihnen schwergefallen sind?

Natürlich, da gab es viele. Der Krisenstab hat zuweilen lange diskutiert und war sich nicht immer einig. Für uns gab es zwei Hauptziele: Unseren Bankbetrieb jederzeit aufrechtzuerhalten und der Schutz unserer Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Kunden. Diese Aspekte im Blick, haben wir unsere Entscheidungen getroffen, und am Erreichen dieser Ziele haben wir uns gemessen.

Die Krise ist noch nicht ausgestanden. Trotzdem ein erstes Fazit: Würden Sie heute als Leiter des Krisenstabs etwas anders machen?

Das ist eine schwierige Frage. Corona ist für die Mitglieder des Krisenstabs eine intensive Krise. Es gibt sehr viel zu besprechen. Das belegt die Zahl von 41 Sitzungen im 2020. Wir mussten bei allen Massnahmen immer abwägen, ob sinnvoll oder übertrieben. Ich denke, grundsätzlich sind wir einen guten Weg gegangen. Wir konnten das Virus einigermassen von der Bank fernhalten. Die Geschäftsleitung nahm die Krise von Anfang an sehr ernst.

Bestand jemals das Risiko einer Stilllegung der Bank?

Ja, vor allem zu Beginn der Pandemie war dieses Szenario realistisch. Zu diesem Zeitpunkt wusste niemand, was genau abläuft. Damals stand für meine Geschäftsleitungskollegen und mich fest: Wenn der Bankbetrieb aufgrund einer angeordneten Quarantäne stillsteht, haben wir ein Problem. Kunden müssen über ihr Geld verfügen können. Ein Unterbruch, beispielsweise der Zahlungsströme, ist undenkbar. Wir stellten Überlegungen an, was beim Eintreffen dieses Szenarios zu tun wäre.

Wissen Sie noch, wann Sie den Krisenstab erstmals einberufen haben?

Die erste Krisenstabssitzung fand am 28. Februar 2020 statt. Daran nahmen nur wenige Mitglieder des Krisenstabs teil: Die Geschäftsleitung, unser Sicherheitsverantwortlicher und meine Assistentin. Ich habe die Sitzung einberufen wegen des Verbots des Bundesrates von Grossanlässen ab 1'000 Personen sowie der Absagen der Basler Fasnacht und des Engadin Skimarathons.

Am 26. März 2020 gehen bei der Obwaldner Kantonalbank

51 Anträge

für Covid-19-Kredite ein. Mitarbeitende aus vier Abteilungen verarbeiten gleichentags 48 Anträge mit einem Volumen von total **8'571'861 Franken.**

Was war das Sitzungsziel?

Die Beurteilung des Hauptrisikos für die Bank und das Festlegen allfälliger Sofortmassnahmen.

Welche Massnahmen folgten auf die Sitzung?

Massnahmen, die den Betrieb sicherstellen würden, unabhängig der Anordnungen des Bundesrates. Direkt nach der Sitzung zum Beispiel kaufte unsere Informatikabteilung zusätzliche Business-Laptops. Ausserdem diskutierten wir bereits an dieser Sitzung über das Aufteilen der Teams auf unterschiedliche Standorte. Eine Infektion sollte keinesfalls ein ganzes Team ausfallen lassen.

Wie gut war die Obwaldner Kantonalbank auf eine Krise wie Corona vorbereitet?

Sehr gut. Unser internes Krisenmanagement funktioniert. Wir verfügen über eine eingespielte Krisenstabsorganisation mit einer Risikopolitik, die das ganze Business Continuity Management abbildet. Auch den Sonderfall «Pandemie». Natürlich hat jede Krise ihre Besonderheiten. Es ist unmöglich, auf jeden Krisenfall zu hundert Prozent vorbereitet zu sein. Wichtig ist nebst den vorhandenen konzeptionellen Grundlagen vor allem das Training. Der Krisenstab muss das Managen einer Krise üben. Das machen wir bei der Obwaldner Kantonalbank regelmässig. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir auf Krisen, egal welcher Art, sehr gut vorbereitet sind.

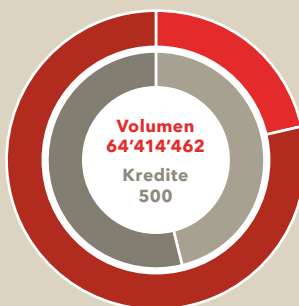
Wo sahen Sie als CEO die grössten Herausforderungen für Ihre Bank?

Beim Schützen von Teams, die in einem für die Bank existenziellen Aufgabenbereich tätig sind. Dazu zählen zum Beispiel die Finanzabteilung, der Handel oder der Firmenkundenbereich. Deshalb haben wir das Teamsplitting sehr schnell in die Tat umgesetzt. Wir halten bis heute konsequent daran fest. (Anmerkung der Redaktion: Die Obwaldner Kantonalbank hat Sitzungszimmer zu Büros umfunktioniert und in Sarnen bei der Sika Schweiz AG Büros für rund 30 Mitarbeitende gemietet.)

Konnten Sie das Virus von der Bank fernhalten?

Leider nein. Rund 25 bis 30 Prozent aller Mitarbeitenden waren einzelne Tage nicht oder nur teilweise einsatzfähig. Natürlich hatten wir nicht so viele Corona-Fälle bei uns auf der Bank. Doch immer wieder mussten Mitarbeitende in Quarantäne, weil sie Kontakt mit einer infizierten Person hatten

Soforthilfeprogramm Bund

Covid-19-Kredite im Kanton Obwalden

Bank	Kredite	Volumen CHF
OKB	269	50'497'044
	53,80%	78,39%
Weitere	231	13'917'418
	46,20%	21,61%

Das Programm «Covid-19-Kredite» des Bundes läuft vom 26. März bis 31. Juli 2020.

oder auf ein Testresultat warten. Besonders während des ersten Lockdowns war auch die Familienbetreuung ein Grund, warum Mitarbeitende nicht zur Arbeit kommen konnten.

Sie sagten «nicht oder nur teilweise einsatzfähig»?

Genau. Je nach Tätigkeitsbereich ist Homeoffice nicht machbar. Kredite zum Beispiel können ohne Dossier nicht bearbeitet werden. Die Digitalisierung der Kreditakten war zwar bereits vor Corona geplant, jedoch befinden wir uns noch in der Umsetzung. Auch sind nicht alle Mitarbeitenden mit einem Laptop ausgerüstet. Sie können somit aus technischen Gründen nicht von zu Hause aus arbeiten.

Die Schutzmassnahmen erschweren also interne Prozesse?

Ganz klar. Ein Beispiel ist die Kollektivunterschrift. Eine Person arbeitet im Hauptsitz, die andere im Gebäude der Sika. Das Teamsplitting macht einiges komplizierter. Als Bank sind wir aufgrund interner Weisungen und gesetzlicher Vorschriften stark reguliert. Innovation und Kreativität sind gefragt. Solange man sich aber von einer Krise nicht kleinkriegen lässt, entwickelt man sich weiter. Das tun wir.

Sie können somit auch Positives aus dieser Krise mitnehmen?

Unbedingt. Jede Krise bringt letztendlich die Menschen zusammen. Vor allem, wenn die Krise exogen bedingt ist, fördert sie den Teambildungsprozess. Ich konnte diesen Effekt bereits beim Hochwasser 2005 beobachten. Damals stand unser Hauptsitz komplett unter Wasser. Ein Team muss in der Zusammenarbeit und im persönlichen Umgang miteinander neue Wege finden, um eine Krisensituation meistern zu können. Als CEO ist es meine Aufgabe, alle Aspekte vor Augen zu haben, also sowohl meine Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden als auch gegenüber der Bank.

Apropos Hochwasser 2005: Welche Krise traf die Obwaldner Kantonalbank stärker?

Das Hochwasser 2005. Die Corona-Krise hatte für uns nicht ganz das Ausmass der damaligen Krise. Ich sage immer, der beste Teambildungsprozess, den diese Bank seit ihrem Bestehen durchlebt hat, ist das Hochwasser 2005. Auch die

Corona-Krise bringt uns einander näher, auch wenn die Hauptmassnahme darin besteht, auf Distanz zu gehen. Es ist ein Näherkommen in einer anderen Form.

Welche Veränderungen werden auch nach Corona bleiben?

Ganz sicher nicht das Teamsplitting. Das Trennen der Teams werden wir so rasch wie möglich rückgängig machen, spätestens mit dem Einzug in unseren Neubau. Hoffentlich früher. Beibehalten werden wir die Möglichkeit von Homeoffice. Corona hat diesen Prozess beschleunigt.

Homeoffice. Teamsplitting. Keine internen Anlässe. Wie halten Sie trotzdem den Kontakt zu den Mitarbeitenden?

Das In-Kontakt-Bleiben mit Mitarbeitenden im Homeoffice oder in der Sika war nicht immer ganz einfach. Vor allem zu Beginn der Pandemie suchte ich öfter telefonisch Kontakt zu den Mitarbeitenden und erkundigte mich nach ihrem Befinden. Anstelle unseres Gesamtbankenanlasses haben meine Geschäftsleitungskollegen und ich die Mitarbeitenden per Video über das Wichtigste informiert. Auch der Weihnachtsgross kam in Form eines Videos – zusammen mit einer kleinen Überraschungs-Apéro-Box. Aber natürlich fehlen mir die Smalltalk-Situationen in der Cafeteria. Auch die Begegnungen mit den Mitarbeitenden in den Gängen und der damit eingehende kurze persönliche Austausch.

Wie nehmen Sie die interne Stimmung wahr? Oder ist sie kein Thema?

Oh doch, sie ist ein Dauertraktandum der Geschäftsleitungssitzung. Im Gremium wird die Stimmungslage jedes

OKB Unterstützungsfonds KMU 2020

Die Obwaldner Kantonalbank stellt am 19. März 2020 den OKB Unterstützungsfonds KMU 2020 in Höhe von **5 Millionen Franken** für zinslose Darlehen bereit. Sie unterstützt mit dem Fonds vor allem Kleinstunternehmen, die keinen Anspruch auf Bundesdarlehen haben und coronabedingt in eine wirtschaftliche Notsituation geraten sind.

Bis Ende 2020 bewilligt sie 19 Vergaben von insgesamt 193'500 Franken.

Segments analysiert. Wieso ist die Stimmung nun besser oder schlechter als letzte Woche bzw. als vor einem Monat. Dieses Prozedere des Einordnens der internen Stimmung durchlaufen wir konsequent in jeder Geschäftsleitungssitzung. Auch haben wir während des ersten Lockdowns sowie gegen Ende Jahr bei den Abteilungs- und Filialleitern ein Stimmungsbarometer abgeholt.

Die Obwaldner Kantonalbank ist ihren Kunden und Mitarbeitenden verpflichtet, aber auch dem Kanton Obwalden. Spielte die Bank bei dessen Krisenbewältigung eine Rolle?

Ja. Die Regierung kontaktierte uns sehr früh bezüglich Unterstützung der Wirtschaft. Noch bevor der Bund sein Covid-Programm lancierte, konnten wir der Regierung unser Konzept für den OKB Unterstützungsfonds KMU 2020 präsentieren. Am 19. März 2020 riefen wir den Fonds ins Leben. Kurz darauf etablierte der Bund seine Covid-19-Kredite. Die Obwaldner Kantonalbank, wie viele andere Schweizer Banken, half damals bei der Umsetzung dieses Programms. Derzeit ist die Härtefallverordnung in der Ausarbeitung. Als Berater des Kantons fungiert mein Geschäftsleitungskollege Hans-Ruedi Durrer.

Wurde der OKB Unterstützungsfonds trotz Covid-Programm des Bundes genutzt?

Bis dato mit rund 200'000 Franken. Nach wie vor steht der Fonds den Unternehmen zur Verfügung.

Nebst dem Fonds realisierte Ihre Bank weitere Corona-Aktionen.

Ja, wir verschenkten Obwaldner Gastro-Gutscheine an all unsere

Die Obwaldner Kantonalbank mietet aufgrund des Teamsplittings externe Räumlichkeiten. Während

32 Tagen

quartiert sie Mitarbeitende in Räumen der Musikschule Sarnen ein. Dann verlegt sie die Arbeitsplätze in Büros der Sika Schweiz AG in Sarnen.

Pandemiebedingte Aufwendungen

48

zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet

750

Meter Datenkabel verlegt

800

zusätzliche Kurierdienstfahrten gemacht

260

Stunden für Inbetriebnahme der zusätzlichen Arbeitsplätze (inkl. Homeoffice) aufgewendet

Partizipantinnen und Partizipanten, um die Gastrobetriebe zu unterstützen. Wir engagierten uns finanziell für die Ferienaktion von Tourismus Engelberg sowie für Dankeschön-Geschenke an die Mitarbeitenden der Obwaldner Gesundheitsinstitutionen und der Kantonalen Verwaltung. Auch waren wir involviert in eine Aktion des Gewerbeverbandes Obwalden mit direkt aus China importierten, zertifizierten Schutzmasken. Die Obwaldner Kantonalbank ist deshalb auch heute noch Eigentümerin von einigen hunderttausend Masken.

Wie kam es dazu?

Das war zu einem Zeitpunkt, als in der Schweiz keine zertifizierten Masken erhältlich waren. Der Gewerbeverband hatte die Möglichkeit, direkt in China Masken zu beschaffen und fragte uns um Unterstützung an. Sie benötigten das Geld innerhalb von drei Tagen. Die Bewilligung des Kredits durch alle Instanzen hindurch hätte länger gedauert. Der Deal mit der Produktionsfirma wäre geplatzt. Wir entschieden deshalb in der Geschäftsleitung, die Masken auf eigenes Risiko für rund eine halbe Million Franken zu kaufen. Diese Masken stellen wir dem Obwaldner Gewerbe laufend zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Natürlich präsentiert sich heute die Angebotssituation für zertifizierte Masken anders. Doch damals waren wir uns in der Geschäftsleitung einig, dass es jetzt Institutionen wie die Obwaldner Kantonalbank braucht, die sofort helfen. Das war ganz klar ein Einsatz für den Kanton Obwalden.

Wie wirkte sich die Krise auf das operative Geschäft im Berichtsjahr aus?

Im Kundenbereich wurde intensiv gearbeitet. Interessanterweise tätigten unsere Kunden nicht weniger Geschäfte. Indem wir Wege fanden, sie



Aktionen der Obwaldner Kantonalbank für Obwalden

CHF 46'000

Obwaldner Gastro-Gutscheine an Partizipantinnen/Partizipanten verschenkt.

CHF 5'000

Ferienaktion von Tourismus Engelberg unterstützt.

CHF 12'000

Dankeschön-Geschenk-Aktion für die Mitarbeitenden der Obwaldner Gesundheitsinstitutionen und Kantonalen Verwaltung mitgetragen.

CHF 500'000

Zertifizierte Schutzmasken im Ausland auf eigenes Risiko für das Obwaldner Gewerbe eingekauft.

trotz der besonderen Umstände persönlich und somit bestmöglich zu betreuen, litt unser operatives Geschäft nicht so stark unter der Krise. Die einzige Position, die wirklich wesentlich schlechter ausfällt als im Vorjahr, sind die Wertberichtigungen. Da haben wir deutlich zugelegt. Es ist eine vorsorgliche Massnahme im Hinblick auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage und möglicher Folgen für gewisse Unternehmen. Ohne Corona hätten wir, wie in den Vorjahren, Wertberichtigungen aufgelöst.

Das Geschäftsjahr 2021?

Wird schwieriger.

Mit welchen Nachwirkungen der Krise rechnen Sie?

Vor allem mit Wertberichtigungen bis hin zu Verlusten. Einzelne Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit aufgrund der Krise stark gelitten hat, werden

ums Überleben kämpfen müssen. Ich denke da unter anderem an Hotels, Gastrobetriebe und Tourismusbetriebe.

Zu guter Letzt: Gibt es etwas, das Sie noch loswerden möchten?

Ja, der Dank an meine Kolleginnen und Kollegen des Krisenstabs für ihren grossen Einsatz und das konstruktive Miteinander. Danke sage ich auch allen Mitarbeitenden. Sie haben die beschlossenen Massnahmen getragen, kreative Lösungen für die Zusammenarbeit gefunden und eine positive Grundstimmung beibehalten. Ein letzter Dank gilt unseren Kundinnen und Kunden. Sie haben uns auch in der Krise vertraut. Herzlichen Dank Ihnen allen.

91

VPN-Zugänge für sichere Internetverbindung eingerichtet (2019: 18)

17'500

Typ-II-Masken und 800 FFP2-Masken abgegeben

150

Liter Desinfektionsmittel verbraucht

3'031

Videokonferenzen von März bis Dezember abgehalten (2019: 310)



Lagebericht

In einem bewegten Jahr haben wir uns weiterbewegt. Neues ist entstanden. Wegweisend für die Zukunft.



Geschäftsjahr 2020

Die Obwaldner Kantonalbank schliesst mit einem sehr guten Jahresergebnis 2020 ab. Geprägt haben das Geschäftsjahr die positive Entwicklung des operativen Geschäfts in allen Bereichen trotz Covid-19-Krise. Ein Börsenjahr, das eine Kehrtwende machte. Und die vorsichtigeren Bewertung von bestehenden Positionen bei den Kundenausleihungen.



BRUTTOGEWINN

Der erwirtschaftete Bruttogewinn beträgt 28,76 Millionen Franken. In Anbetracht eines von der Covid-19-Pandemie gezeichneten Marktumfeldes ist dies ein sehr guter Wert.



BILANZSUMME

Die Bilanzsumme wächst um 302,64 Millionen Franken auf 5,52 Milliarden Franken. Sie verzeichnet somit ein Plus von 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.



DIVIDENDE

Die Inhaber von Partizipationsscheinen erhalten eine Dividende von 34 Prozent auf dem Nominalwert ausbezahlt. Bei einem Jahresendkurs von 1'110 Franken entspricht das einer Rendite von 3,06 Prozent.

Marktumfeld

Das Jahr 2020 wird als ein in allen Bereichen und Lebenslagen von der Covid-19-Pandemie geprägtes Jahr in die Geschichtsbücher eingehen. Das Schweizer Bruttoinlandsprodukt (BIP) verzeichnet einen seit dem Zweiten Weltkrieg nie mehr dagewesenen Einbruch. Anleger kommen trotz der zwischenzeitlich starken Kurseinbrüche mit einem blauen Auge davon.

Obwaldner Wirtschaft von Pandemie gezeichnet

Der globalen Wirtschaftskrise kann sich die Schweiz nicht entziehen. Das hat auch für die Wirtschaft des Kantons Obwalden deutliche Folgen. BAK Economics erwartet für das Berichtsjahr einen Einbruch der Bruttowertschöpfung von 3,6 Prozent. Der Schweizer Durchschnitt liegt bei einem Minus von 3,3 Prozent. Die grössten Wertschöpfungsverluste schreiben die Branchen Gastgewerbe und Tourismus. Die Zahl der Übernachtungen bricht in den ersten acht Monaten um die Hälfte ein. Positive Impulse kommen hingegen aus dem Baugewerbe. Vor allem im Tiefbau sind die Zahlen ausgezeichnet, was sich in einem kräftigen Wachstum niederschlägt. Insgesamt resultiert für den Kanton Obwalden ein prognostizierter Rückgang des realen BIP von minus 4,8 Prozent (Vorjahr: -0,5%). Die Gesamtschweiz erreicht voraussichtlich minus 3,1 Prozent (Vorjahr: +1,1%). Die Arbeitslosenquote in Obwalden beträgt 1,2 Prozent (Vorjahr: 0,7%). Sie liegt damit immer noch deutlich unter dem Schweizer Wert von 3,1 Prozent (Vorjahr: 2,3%).

Obwaldner Immobilienmarkt legt an Dynamik zu

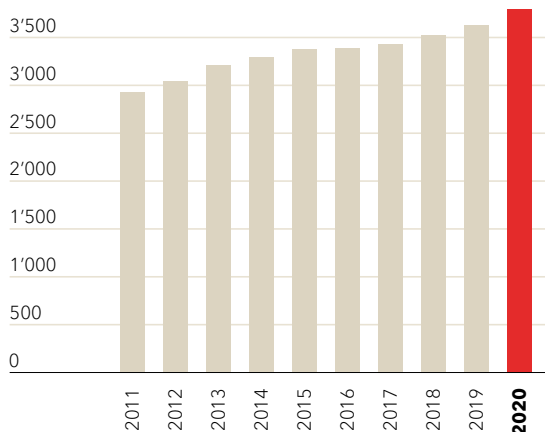
Die Nachfrage nach Wohneigentum ist im Kanton Obwalden intakt, auch in Pandemie-Zeiten. Die Preise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen erreichen im Herbst 2020 neue Rekordwerte. Die Leerstandsquote verharrt mit 0,9 Prozent fast unverändert auf dem tiefen Niveau des Vorjahres, trotz Abnahme der Zuwanderung. Gemäss Immobilienberatungsunternehmen IAZI AG weist der Preisindex für Eigentumswohnungen per Ende September ein Plus von 4,0 Prozent aus. In der Schweiz sind es 1,5 Prozent. Bei den Einfamilienhäusern sieht das Bild ähnlich aus: ein Plus von 3,2 Prozent in Obwalden, ein Plus von 0,6 Prozent schweizweit. Gerade in der Covid-19-Krise scheint der Wunsch nach einem eigenen Haus mit Umschwung gross zu sein.

Turbulentes Anlagejahr

Anzeichen einer konjunkturellen Stabilisierung verheissen zu Beginn des Jahres rosige Aussichten für das Anlagejahr 2020. Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie versetzt dieser Stimmung einen jähen Dämpfer. Im März reagieren die Aktienmärkte mit einem abrupten Stimmungsumbruch und massiven Kursausschlägen. Chinas Massnahmen zur Eindämmung des Virus führen zu Produktionsausfällen. Lieferketten sind unterbrochen. Das hat Auswirkungen auf den Rest der Welt. Im Kampf gegen das Virus ergreifen auch Europa und die USA rigorose Massnahmen bis hin zu flächendeckenden Lockdowns. Die Weltwirtschaft sieht sich mit der stärksten Rezession der Nachkriegszeit konfrontiert, mit dem Tiefpunkt im April.

Kundenausleihungen (brutto)

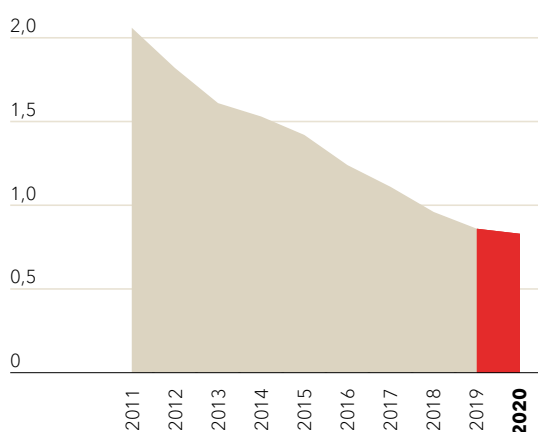
(vor Wertberichtigungen in Mio. CHF)



Kundenausleihungen 2020: CHF 3'796 Mio.

Wertberichtigungsquote

(in Prozent)



Wertberichtigung 2020: 0,83 Prozent

Die Notenbanken reagieren umgehend: Die US-Notenbank Fed senkt den Leitzins binnen kürzester Zeit auf nahezu null Prozent und kündigt an, im grossen Stil Wertpapiere zu kaufen. Die Europäische Zentralbank startet ein gross angelegtes Anleihenkaufprogramm. Weltweit nehmen Notenbanken im Verlaufe des Jahres über 200 Zinssenkungen vor. Gleichzeitig schnüren Staaten gigantische Hilfspakete. Die beispiellosen Hilfspakete der Geld- und Fiskalpolitik beruhigen die Investoren an den Finanzmärkten. Die Aktienmärkte erholen sich daraufhin sehr schnell von den Kursrückschlägen.

Ergebnis

Der Bankrat wie auch die Geschäftsleitung bewerten das Geschäftsergebnis mit einem soliden Geschäftserfolg von 25,09 Millionen Franken als sehr gut. Die Obwaldner Kantonalbank erzielt in jedem Bereich des operativen Geschäfts ein positives Ergebnis. Sie verzeichnet ein gesundes Wachstum bei den Kundenausleihungen und den effektiven Kundengeldern. Dank ihres stringenten Kostenmanagements hat sie die Ausgaben im Griff. Zusätzlich gebildete Wertberichtigungen widerspiegeln die pandemiebedingt vorsichtige Einschätzung von Kreditpositionen.

Kanton erhält 9,82 Millionen Franken

Die Obwaldner Kantonalbank entrichtet dem Kanton Obwalden 9,82 Millionen Franken als Gewinnausschüttung und Abgeltung der Staatsgarantie. Gleichzeitig zahlt sie eine Dividende von 34 Prozent auf ihren Partizipationsscheinen aus. Das entspricht einer Rendite von 3,06 Prozent bei einem Jahresendkurs von 1'110 Franken.

Zinsengeschäft auf Vorjahresniveau gehalten

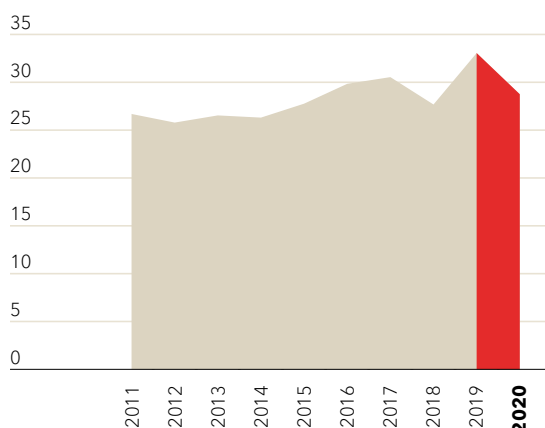
Das Zinsengeschäft fällt mit einem ausgewiesenen Netto-Erfolg von 48,27 Millionen Franken im Rahmen des Vorjahres aus. Entgegen des Trends konnte die Zinsmarge gehalten werden. Das aktive Bewirtschaften der durch die Schweizerische Nationalbank festgelegten Freigrenze für Negativzinsen reduzierte zudem den Zinsaufwand.

Zusätzliche Wertberichtigungen gebildet

Die sehr gute Qualität des Kreditportefeuilles liess in den letzten Jahren ein kontinuierliches Auflösen von gebildeten Wertberichtigungen zu. Die nicht abschätzbaren Folgen der Covid-19-Pandemie auf gewisse Branchen veranlasst die Obwaldner Kantonalbank dazu, diesen Trend zu brechen und deutlich mehr Wertberichtigungen zu bilden.

Bruttogewinn

(in Mio. CHF)

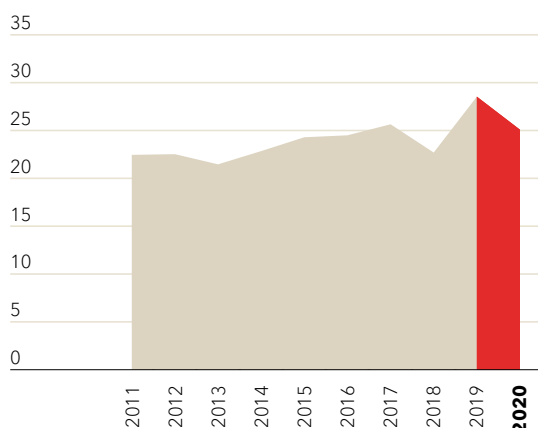


Bruttogewinn 2020: CHF 28,76 Mio.

Bruttoerfolg von 59,92 Millionen Franken abzüglich Geschäftsaufwand von 31,16 Millionen Franken

Geschäftserfolg

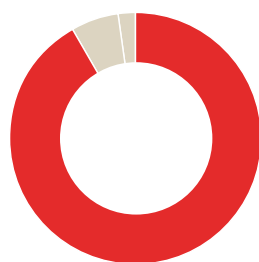
(in Mio. CHF)



Geschäftserfolg 2020: CHF 25,09 Mio.

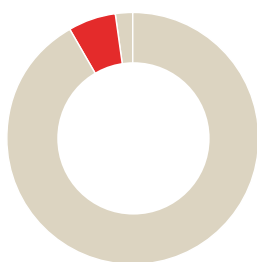
Bruttogewinn von 28,76 Millionen Franken abzüglich der Abschreibungen und Rückstellungen von 3,67 Millionen Franken

Zusammensetzung Ausleihvolumen



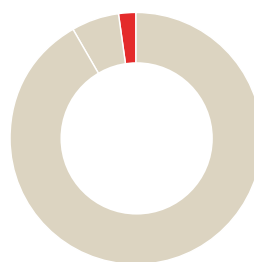
3'486

Mio. Franken
Hypothekarforderungen



234

Mio. Franken
übrige Darlehen und
feste Vorschüsse



76

Mio. Franken
Kontokorrentkredite

Marktsituation beflügelt das Wertschriften- und Anlagegeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erreicht erwartungsgemäss nicht das ausgezeichnete Vorjahresergebnis. Mit einem Plus von 400'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr setzt jedoch der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft ein klares Ausrufezeichen. Die durch die Unsicherheiten der Pandemie entstandenen grösseren Schwankungen an der Börse generierten mehr Handelsaktivität. Hinzu kommt ein Depot-Wachstum von netto knapp 90 Millionen Franken. Die neuen Anlageprodukte in der Vermögensverwaltung überzeugen die Kunden.

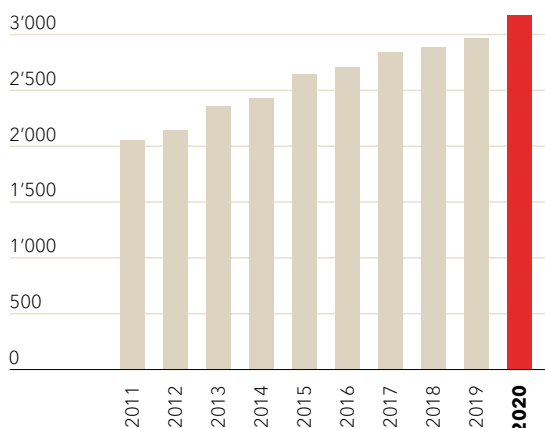
Auch beim Kommissionsertrag im übrigen Dienstleistungsgeschäft ist ein Covid-19-Effekt spürbar. Deutlich weniger Bargeldbezüge an den Bancomaten, geschrumpfte Kreditkartenumsätze und weniger Kartenzahlungen im Ausland führten zu tieferen Erträgen.

Rege Handelsaktivitäten wirken sich positiv aus

Das operative Handelsgeschäft verlief sehr gut. Aktiv präsentierte sich der Handel mit Edelmetall. Es zeigt sich einmal mehr, dass Gold in Krisenzeiten ein sicherer Wert ist. Auch im Devisenhandel wird ein besseres Ergebnis erzielt, da Firmenkunden mehr Geschäfte tätigten. Zudem spielen Fremd-

Kundengelder (effektiv)

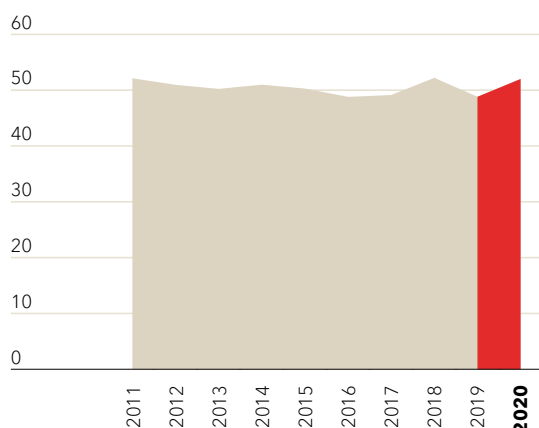
(in Mio. CHF)



Kundengelder 2020: CHF 3'171 Mio.

Cost-Income-Ratio

(in Prozent)



Cost-Income-Ratio 2020: 52,01 Prozent

Geschäftsaufwand von 31,16 Millionen Franken
im Verhältnis zum Bruttoerfolg von 59,92 Millionen Franken

währungen in Anlagegeschäften zunehmend eine Rolle. Die im März aufgrund des Börseneinbruchs erlittenen Bewertungsverluste im eigenen Handelsbestand können bis Ende Jahr mehrheitlich wettgemacht werden. Ein Vergleich mit dem Rekordergebnis 2019 erübrigt sich jedoch.

Trendwende beim übrigen ordentlichen Erfolg

Mitte Jahr weist der übrige ordentliche Erfolg ein Minus von 440'000 Franken aus. Die tieferen Börsenkurse im März führen bei den eigenen Finanzanlagen zu Buchverlusten. Verluste, die erst Ende Jahr mit realisierten Kursgewinnen aus gezielten Verkäufen wieder ausgeglichen werden können. Der übrige ordentliche Erfolg schliesst Ende Jahr mit einem Ergebnis von 1,21 Millionen Franken ab, 2,5 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr.

Stringentes Kostenmanagement führt zu tieferem Geschäftsaufwand

Die Cost-Income-Ratio von 52 Prozent, also der Geschäftsaufwand im Verhältnis zum Bruttoerfolg, beweist die konstant hohe Effizienz der Bank.

Der Geschäftsaufwand sinkt im Vorjahresvergleich um 1,2 Prozent auf 31,16 Millionen Franken. Der Sachaufwand fällt um 600'000 Franken tiefer aus. Es ist das Resultat einer strikt eingehaltenen Kostendisziplin. Zusätzliche Kosten verursachen die gegen Covid-19 ergriffenen Schutzmass-

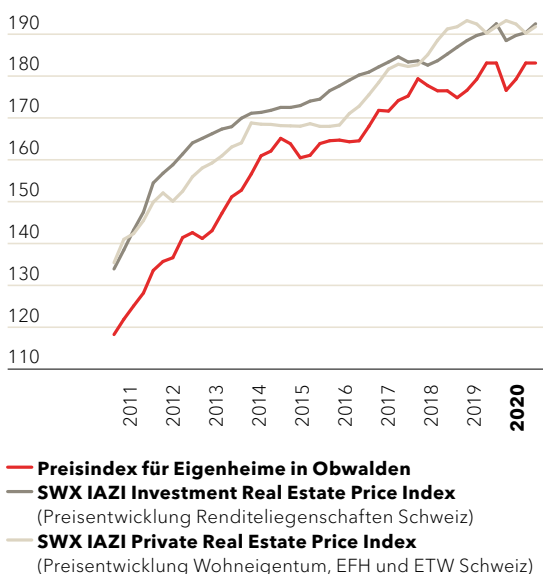
nahmen wie zum Beispiel das Zumieten von externen Büroräumlichkeiten. Weiter hat die Obwaldner Kantonalbank diverse Aktionen lanciert, um die Bevölkerung und die Obwaldner Wirtschaft zu unterstützen: Verteilaktion von Gastro-Gutscheinen für Inhaber von Partizipationsscheinen, Dankesaktionen für das Gesundheitspersonal sowie die Verwaltungsangestellten oder auch die Finanzierung der Beschaffung von zertifizierten chirurgischen Masken für das Obwaldner Gewerbe. Ausserdem wurde erneut in digitale Technologien und in das Filialnetz investiert. Kosten konnten gespart werden, weil ab März fast alle Anlässe abgesagt und kostenintensive Projekte verzögert wurden.

Lohnanpassungen sowie höhere Sozial- und Ausbildungskosten liessen den Personalaufwand steigen. Die Obwaldner Kantonalbank weist für das Jahr 2020 155 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt (Quartalsbasis) aus.

Starkes Wachstum der Bilanz

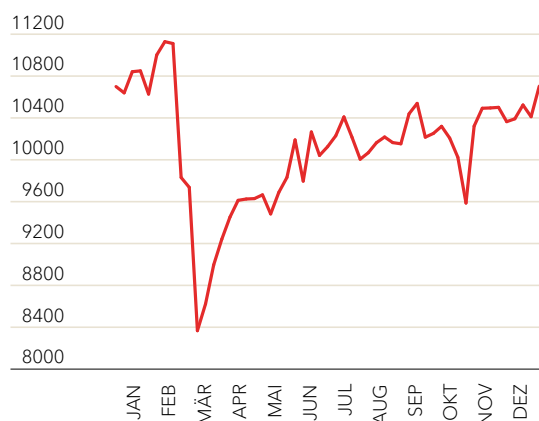
Die Bilanzsumme wächst um beachtliche 302,64 Millionen Franken (+5,8%) auf 5,52 Milliarden Franken. Haupttreiber dieses Wachstums sind die Flüssigen Mittel und die Hypothekarforderungen. Die Flüssigen Mittel fielen wegen Liquiditätsmassnahmen um 156 Millionen Franken höher aus. Die Hypothekarforderungen nahmen um 139 Millionen Franken zu.

Entwicklung Immobilienpreise



Quelle: IAZI AG

Entwicklung SMI 2020



Nachdem im März an den Finanzmärkten eine enorme Volatilität herrschte, beruhigen beispiellose Hilfspakete der Geld- und Fiskalpolitik die Investoren.

Quelle: SIX Swiss Exchange AG

Kundenausleihungen legen deutlich zu

Ein sehr erfreuliches Wachstum von rund 170 Millionen Franken und somit ein Plus von 4,6 Prozent kann bei den Kundenausleihungen vor Wertberichtigungen erzielt werden. Ohne Berücksichtigung der Covid-19-Kredite wird ein überdurchschnittliches Wachstum von 125 Millionen Franken erzielt. Der Bruttobestand der Kundenausleihungen beträgt Ende Jahr 3,80 Milliarden Franken.

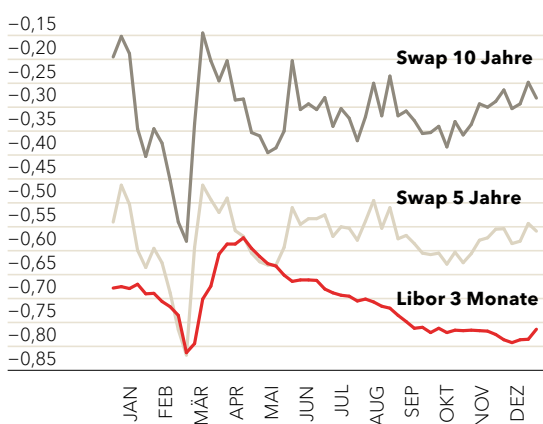
Effektive Kundengelder mit starkem Plus

Ein starkes Wachstum erfolgt bei den effektiven Kundengeldern. Ende Jahr verzeichnen sie eine Zunahme um 6,8 Prozent bzw. um rund 200 Millionen Franken. Ein Spitzenwert. Erreicht dank des grossen Zuflusses an Kundengeldern sowie einer höheren Sparquote. In Krisenzeiten wird mehr gespart.

Eigenkapitalbasis ist solide

Das Eigenkapital vor Gewinnverwendung beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 496 Millionen Franken, was 9,0 Prozent der Bilanzsumme entspricht. Ein Wert, der die Obwaldner Kantonalbank als gut kapitalisiert und sehr stabil ausweist.

Zinsentwicklung 2020



Die Trendwende bei der Zinsentwicklung bleibt auch im 2020 aus.

Regulatorien

Am 1. Januar 2020 tritt das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und dessen Verordnung (FIDLEV) mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren in Kraft. Das Gesetz gibt allen Finanzdienstleistern in der Schweiz einheitliche Verhaltensregeln vor, mit dem Ziel, die Anleger besser und nachhaltiger zu schützen. Die Obwaldner Kantonalbank setzt die Anforderungen des neuen Gesetzes und dessen Verordnung bereits ab 1. Januar 2021 um. Neu führt sie ihre Anlagekunden in drei Kundensegmenten mit differenziertem Anlegerschutz. In diesem Zusammenhang erweitert die Bank 2020 ihr bestehendes digitales Beratungstool sowie das E-Dossier. Neue Dokumente werden erstellt und bestehende überarbeitet bzw. überprüft. Interne Schulungen zu den neuen Prozessen finden statt. Die Anlagekunden mit Domizil Schweiz erhalten Ende 2020 ein Informationsschreiben mit dem erweiterten Vertragswerk per Post zugestellt.

QR-Rechnung ist lanciert

Am 1. Juli 2020 fällt schweizweit der Startschuss für die QR-Rechnung. Die Obwaldner Kantonalbank hat ihre «Hausaufgaben» gemacht und ist bereit. Die meisten Rechnungssteller reagieren zurückhaltend und warten ab. Die QR-Rechnung ersetzt bis 30. September 2022 alle bestehenden Einzahlungsscheinformate in der Schweiz. Je näher der Umstellungstermin kommen wird, desto grösser dürfte das Informationsbedürfnis der Rechnungssteller werden. Die Obwaldner Kantonalbank rechnet für 2021 deshalb vermehrt mit Anfragen ihrer Kunden.

Strengere Rückzugsbedingungen für Privat- und Sparkonten

Die verschärften Liquiditätsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) verpflichten die Schweizer Banken zur strikten Einhaltung der kontospezifischen Kündigungsfristen bzw. Rückzugsbedingungen. Die Obwaldner Kantonalbank führt deshalb ab 1. April 2020 strengere Rückzugsbedingungen für ihre Privat- und Sparkonten ein. Bei einem Verstoss muss sie die von der FINMA festgelegten zwei Prozent Nichtkündigungscommission belasten.

Neue Geldwäschereiverordnung-FINMA tritt in Kraft

Am 1. Januar 2020 tritt die neue Geldwäschereiverordnung-FINMA in Kraft. Sie schreibt für den Zahlungsverkehr vor, dass bei jedem Zahlungsauftrag die Angaben zum Auftraggeber zutreffend und vollständig sein müssen. Auch müssen die

Angaben des Zahlungsempfängers das Kriterium der Vollständigkeit erfüllen. Die Obwaldner Kantonalbank informierte ihre Kunden bereits 2019 darüber.

Neue Organisationsstruktur

Die Obwaldner Kantonalbank bündelt mit einer neuen Organisation per 1. Januar 2020 die Kompetenzen. Abteilungen mit ähnlichen fachlichen Kernkompetenzen werden in einem Segment vereint. Mit diesem Entscheid richtet sie ihre Kräfte noch gezielter auf die veränderten Bedürfnisse der Kunden und das Marktumfeld aus.

Das Organigramm ist unter www.okb.ch/portraet publiziert.

Personelle Wechsel

Am 1. Januar 2020 nehmen mit Christophe Racine und Dominic Wolf zwei neue Mitglieder Einsitz in der Geschäftsleitung. Christophe Racine verlässt das Gremium auf eigenen Wunsch per 8. April 2020 wieder. Sein Nachfolger wird Thomas Gasser (Kapitel «Corporate Governance» Seite 31).

Weitere personelle Wechsel in Führungspositionen: Beat Infanger tritt am 1. Januar 2020 als Leiter Private Banking die Nachfolge von Manfred Iten an, der in Pension geht. Olivier Antille folgt auf Dominic Wolf und wird am 1. April 2020 Leiter Unternehmensentwicklung. Sandro Frigg übernimmt am 1. Mai 2020 von Beat Zeugin die Leitung in der Firmenkundenberatung. Nachfolger von Thomas Gasser als Leiter Filialen wird am 1. November 2020 Peter Wälti.

Beförderungen

Der Bankrat und die Geschäftsleitung nehmen 2020 folgende Beförderungen vor:

Stv. Direktor

- Dominic Wolf, per 1. Januar 2020
- Thomas Gasser, per 1. Oktober 2020

Vizedirektor

- Beat Infanger, per 1. Januar 2020

Prokura

- Fabienne Iten, per 1. Januar 2020
- Peter Karli, per 1. Januar 2020
- Roland Jakober, per 1. Februar 2020
- Ivan von Deschwanden, per 1. Oktober 2020

Handlungsvollmacht

- Fabienne Jakober, per 1. Januar 2020
- André Luchs, per 1. Januar 2020
- Alexandra Schaffer, per 1. März 2020
- Chiara Richiger, per 1. April 2020
- Andreas von Atzigen, per 1. Juli 2020

Operatives Geschäft

Die Obwaldner Kantonalbank will ihren Kunden attraktive, zeitgemässe und kostenlose digitale Dienstleistungen anbieten. Gleichzeitig ist ihr der persönliche Austausch mit den Kunden vor Ort sehr wichtig. Sie investiert im Berichtsjahr sowohl in die Digitalisierung als auch in ihr Filialnetz.

Krise erschwert die Kontaktpflege

Die Covid-19-Pandemie erschwert im 2020 den persönlichen Kontakt mit den Kunden. Die Obwaldner Kantonalbank lädt Ende Januar zum Fachanlass «Marktausblick» ins Jugendstil-Hotel

Fachliche Kompetenzen per 1. Januar 2020 gebündelt



Banksteuerung Führen

Operatives Geschäft leiten.
Koordinieren. Kontrollieren.
Rekrutieren. Kommunizieren.

14,5%
der Mitarbeitenden



Privat- & Firmenkunden Beraten

Kundenbedürfnisse analysieren. Mögliche Lösungen besprechen. Individuelle Lösung für Kunde ausarbeiten.

41,9%
der Mitarbeitenden



Multikanal Entwickeln

Trends bei Technologien und Produkten beobachten. Analysieren. Neues einführen. Bestehendes weiterentwickeln.

21,2%
der Mitarbeitenden



Fachsupport Unterstützen

Kundenaufträge abwickeln. Börsen- und Devisentransaktionen sicherstellen. Kundenberater fachlich unterstützen.

22,4%
der Mitarbeitenden

Paxmontana, Flüeli-Ranft, ein. Es wird der einzige Kundenanlass im Berichtsjahr bleiben. Als Webinar führt sie Anfang Dezember den OKB-Eigenheimanlass durch. Eine Premiere mit rund 100 Teilnehmenden.

Individuelle Beratung ist gefragt

Die Kunden haben trotz oder gerade wegen der Krise das Bedürfnis nach einer individuellen und kompetenten Beratung. Im Berichtsjahr finden 5336 ausführliche Finanzberatungen statt. Das sind rund 150 Beratungen mehr als im Vorjahr. Auch wenn die getroffenen Covid-19-Schutzmassnahmen Gespräche in den Bankräumlichkeiten zulassen, nimmt die Anzahl telefonischer Kontakte um rund zehn Prozent zu.

Digital auf dem Vormarsch

Die Covid-19-Pandemie beschleunigt Trends. Digitale Bezahlservices wie E-Banking, Mobile Banking oder TWINT erhalten deutlich mehr Zuspruch. Bargeld dagegen verliert an Bedeutung, was die Bancomatenbezüge deutlich zeigen.

Corona-Überbrückungsfinanzierungen

Die Obwaldner Kantonalbank beteiligt sich am Soforthilfeprogramm «Covid-19-Kredite» des Bundes. Das Programm läuft vom 26. März bis 31. Juli 2020. Die Obwaldner Kantonalbank vergibt insgesamt 269 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 50,5 Millionen Franken. Die Kunden können während des gesamten Abwicklungsprozesses auf eine schnelle und unkomplizierte Unterstützung zählen.

Gleichzeitig bietet sie mit ihrem OKB Unterstützungsfonds KMU 2020 finanzielle Hilfe in der Höhe von 5 Millionen Franken für zinslose Darlehen an. Mit dem Fonds unterstützt sie vor allem Kleinst-

unternehmen, die keinen Anspruch auf Bundesdarlehen haben und coronabedingt in eine wirtschaftliche Notsituation geraten sind. Bis Ende 2020 bewilligt sie 19 Vergaben von insgesamt 193'500 Franken. Der Fonds ist weiterhin offen.

Reduzierte Marketingmassnahmen wegen Pandemie

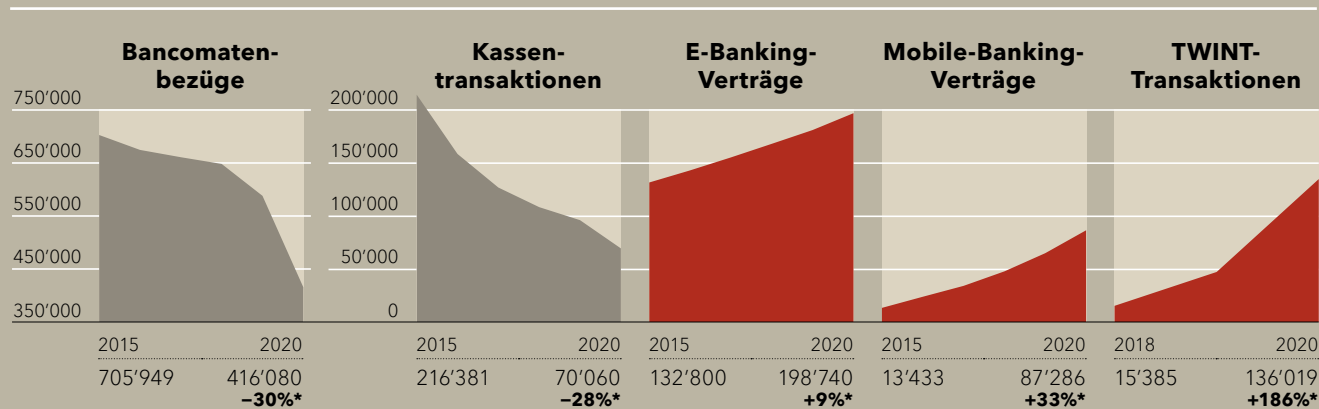
Aufgrund der Pandemie passt die Obwaldner Kantonalbank bereits im März ihre Jahresplanung der Kampagnen und Promotionen im Marketing an. Sie streicht die Reisezahlungsmittelpromotion ersatzlos. Gleichzeitig fällt der Entscheid, die Marketingmassnahmen zurückzufahren, um Kosten zu sparen. Die Kommunikation erfolgt hauptsächlich über die eigenen Kanäle.

Weniger Projekte im Sponsoringbereich

Die Pandemie macht sich bei der Obwaldner Kantonalbank auch im Sponsoringbereich bemerkbar. Insgesamt unterstützt sie im 2020 rund 50 Prozent weniger Projekte als im Vorjahr. Einerseits gehen weniger Gesuche ein. Andererseits sagen Veranstalter ihren Anlass ab bzw. verschieben ihn. Die Sponsoringzusagen bleiben für alle verschobenen Anlässe bestehen. Auch zahlt die Obwaldner Kantonalbank die finanzielle Unterstützung an ihre 52 langjährigen Sponsoringpartner, obwohl vertraglich festgelegte Gegenleistungen nicht oder nur begrenzt erbracht werden können. Mit der Lancierung der neuen Website können Sponsoringgesuche neu online eingereicht werden.

Äusserst erfolgreich finden fünf Obwaldner Projekte auf der Crowdfunding-Plattform Funders Unterstützer. Rund 1200 Unterstützer sagen über 240'000 Franken zu. Trotz oder gerade wegen der Krise stösst der Aufruf der Initianten auf ein grosses Echo.

Digital auf dem Vormarsch



* Veränderung gegenüber Vorjahr

Projekte

Die Obwaldner Kantonalbank realisiert 2020 grössere und kleinere Projekte. Immer in ihrem Fokus: Die Nachhaltigkeit der Lösung für die Bank und der Mehrwert für ihre Kunden.

Neue Website ist live

Am 20. Juli 2020 schaltet die Obwaldner Kantonalbank ihren neuen Online-Auftritt live. Ein besonderer Moment für die Bank und das achtköpfige Projektteam. In 293 Tagen hat das Team 231 Seiten komplett neu erstellt, 200 Bilder und 150 PDFs hochgeladen. Die neue Website funktioniert auf allen mobilen Geräten benutzerfreundlich. Dahinter verbirgt sich eine zukunftsfähige, technische Infrastruktur. Sie bildet die Basis für künftige digitale Funktionen. Für 2021 plant die Obwaldner Kantonalbank die digitale Kundeneröffnung und den sicheren digitalen Dokumentenaustausch zwischen Kunde und Bank.

Zusammen mit dem neuen Online-Auftritt passt die Obwaldner Kantonalbank ihre E-Mail-Adresse an. Aus @owkb.ch wird @okb.ch.

Weitere Investitionen in die Digitalisierung

Die Obwaldner Kantonalbank investiert 2020 weiter in die Digitalisierung. Erstmals erhalten die Kunden ihren Steuerauszug 2019 auch in elektronischer Form. Mithilfe eines Barcodes können die Daten als PDF-Datei direkt in die elektronische Steuerdeklarationssoftware der Steuerverwaltung importiert werden.

Die Börsenplattform yourmoney.ch präsentiert sich ab dem 6. April 2020 neu. Dank des optimierten mobilen Auftritts behält der Kunde die Börsenkurse noch besser im Blick. Ausserdem geht Anfang Dezember eine neue Version der App «OKB Mobile Banking» live. Dank optimierter Benutzerführung und überarbeitetem Design bietet sie dem Nutzer eine vereinfachte und somit übersichtlichere Navigation.

Für die Online-Verlängerung von Hypotheken führt die Obwaldner Kantonalbank 2020 ein neues System ein. Es integriert sich sehr gut in bestehende Prozesse und Infrastrukturen und lässt sich zudem ausbauen. Auch können mit dem Wechsel die Kosten optimiert werden.

Weiter investiert die Bank in den Ausbau und die Modernisierung ihrer IT-Infrastruktur. Sie richtet zum Beispiel zusätzliche mobile Arbeitsplätze ein, erneuert ihre Backup-Infrastruktur und schafft sich ein Videokonferenzsystem an.

Mehr Effizienz dank elektronischer Kundendossiers

Im Sommer 2018 führte die Obwaldner Kantonalbank das elektronische Kundendossier ein. Ein nächster wichtiger Schritt zu noch effizienteren internen Arbeitsprozessen folgt im Oktober 2020. Eine externe Firma digitalisiert während fünf Monaten rund 6000 Kreditdossiers. Die elektronisch vorhandenen Daten steigern die Effizienz in den täglichen Arbeitsprozessen durch den schnellen Zugriff auf die benötigten Informationen. Weniger Archivfläche ist nötig und die Lagerkosten sinken.

Marktbearbeitung

Anlegen – Meine Geldanlage: Richtig entschieden.



In ihrer Anlagekampagne im Frühling thematisiert die Obwaldner Kantonalbank ihre Kompetenzen im Anlagebereich. Gleichzeitig betont sie, wie wichtig ihr der persönliche Kontakt ist. Mit der Aussage: «Meine Geldanlage: Richtig entschieden. Das sichere Gefühl, weil ich auf eine persönliche und verständliche Beratung zählen kann.»

Jugendpromotion – Passt in meine Welt.



Mit der Jugendpromotion von April bis Juli spricht die Obwaldner Kantonalbank vor allem Schulabgänger an. Sie weist auf das Jugend-Set mit all seinen attraktiven und kostenlosen Zusatzleistungen hin.

Finanzieren – Mein Eigenheim: Richtig entschieden.



Die Kompetenzen im Bereich «Finanzieren» hebt die Obwaldner Kantonalbank in der Finanzierungskampagne von April bis Juli hervor. Explizit weist sie in der Kampagne auf ihre Präsenz vor Ort in jeder Obwaldner Gemeinde und die persönliche, individuelle Beratung hin. Mit der Aussage: «Mein Eigenheim: Richtig entschieden. Das sichere Gefühl, weil ich in meiner Gemeinde persönlich und individuell beraten werde.»

Umstellung von LIBOR auf SARON®

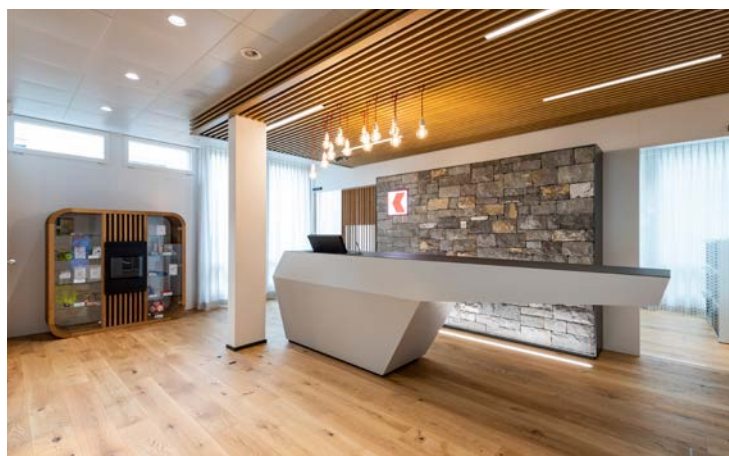
Intensiv laufen im 2020 die Vorbereitungen für den Systemwechsel des Referenzzinssatzes LIBOR zu SARON®. Intern und extern wird kommuniziert und informiert. Die Schulung der Kundenberater findet als Webinar statt. Der Wechsel tangiert alle Kunden mit einem LIBOR-Darlehen. Die Obwaldner Kantonalbank führt das auf dem SARON® basierende Geldmarkt-Darlehen für Neugeschäfte per 1. Dezember 2020 ein. Gleichzeitig nimmt sie das LIBOR-Darlehen aus ihrem Angebot. Sie wird alle laufenden LIBOR-Darlehen bis spätestens Ende 2021 umstellen.

Weitere Filialen umgebaut

Auch im Berichtsjahr investiert die Obwaldner Kantonalbank in ihre Präsenz vor Ort. Die während sechs Monaten umgebaute Filiale Kerns wird am 20. April 2020 wiedereröffnet. Die Räumlichkeiten sind zeitgemäss gestaltet und den heutigen Bedürfnissen der Kunden wie auch der Mitarbeitenden angepasst. Die Filiale Sarnen-Center wird im Sommer sanft renoviert. Sie bleibt deshalb vom 27. bis 29. Juli 2020 geschlossen. Für 2021 ist eine erste Umbauphase der Filiale Engelberg geplant.

Quadrum – neuer Hauptsitz OKB

Interessierte können seit dem 14. Februar 2020 die Fortschritte des Bauprojekts auf der Website der Obwaldner Kantonalbank via Live-Kamera mitverfolgen. Täglich werden zwei Bilder übermittelt.



Wiedereröffnung am 20. April 2020: Die Filiale Kerns erscheint in einem neuen Look.

E-Service-Promotion – Sparen Sie Zeit und Geld mit den E-Services der Obwaldner Kantonalbank.



Um ihr digitales Angebot wie E-Banking, Mobile Banking oder TWINT bei ihren Kunden noch bekannter zu machen, lanciert die Obwaldner Kantonalbank im Juli eine E-Service-Promotion. Sie berichtet auf ihren digitalen Kommunikationskanälen über die attraktiven Möglichkeiten und wie einfach Bankgeschäfte zu jeder Zeit und überall erledigt werden können.

Vorsorge – Einfach und kostenlos Vorsorgecheck machen.



In ihrer Vorsorgepromotion von November bis Dezember animiert sie ihre Kunden dazu, sich aktiv mit der eigenen Vorsorge auseinanderzusetzen. Mit Aussagen wie: «Aufs Alter freue ich mich. Ich habe vorgesorgt.» oder «Glück ist schön. Aber ich habe vorgesorgt.»

Mitarbeitende

Die Obwaldner Kantonalbank lebt das Miteinander. Es ist das Herzstück ihrer authentischen Unternehmenskultur. Auch im Pandemie-Jahr 2020 findet sie Wege für das Miteinander. Ein Beispiel: das virtuell abgehaltene Jahresendapéro. Wie in anderen Bereichen der Bank beschleunigt die Krise auch im Personalbereich Projekte. Ein solches ist die verbreitete Einführung von Mobile Working und Homeoffice.

Berufsbildung

Fünf Lernende schliessen im Berichtsjahr ihre kaufmännische Grundbildung erfolgreich ab: Eleonora Carcagni, Flavia Christen, Céline Imfeld, Dario Ruckli (mit Ehrenmeldung) und Lukas Ryser. Leonora Culaj beendet ihre Ausbildung zur Büroassistentin erfolgreich.

Im August beginnen neun Jugendliche in drei verschiedenen Berufen bei der Obwaldner Kantonalbank. Die Bank bildet somit ab dem Sommer insgesamt 17 Lernende in den Berufen Kauffrau/Kaufmann Bank EFZ, Büroassistent EBA, Informatiker EFZ und erstmals auch Mediamatikerin EFZ aus. Zudem absolviert ein Student der Sportmittelschule Engelberg ein kaufmännisches Langzeitpraktikum D&A EFZ.

Ausblick 2021

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2021 fallen bei der Obwaldner Kantonalbank zurückhaltend aus. Zu unsicher sind die Auswirkungen der anhaltenden Covid-19-Krise. Sie erwartet aufgrund eines generellen Investitionsrückgangs ein geringeres Wirtschaftswachstum. Nicht absehbar ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kanton Obwalden. Die privaten Einkommen dürften sinken. All dies veranlasst sie dazu, für 2021 mit einem tieferen Jahresergebnis zu rechnen.

Neuorganisation des Private Banking

Der Bereich «Private Banking» wird 2021 den aktuellen Herausforderungen und der strategischen Ausrichtung der Obwaldner Kantonalbank angepasst. Die Kundenbedürfnisse haben sich in den letzten Jahren verändert und mit ihnen die Art und Weise der Beratung. Spezialberatungen für Pensionierungsplanungen sowie Vorsorgeanalysen sind neu im Private Banking angesiedelt.

Erweiterte Rechtsberatung

In der Kundenberatung wird im 2021 die erweiterte Rechtsberatung verstärkt. Die Obwaldner Kantonalbank will ihre Kunden rundum beraten. Eigene Experten unterstützen die Kundenberater bei komplexen Rechtsberatungen.

349

Weiterbildungstage
insgesamt

40,2

Jahre
Durchschnittsalter
(exklusive Lernende/Praktikant)

59

Prozent
der Mitarbeitenden
sind Frauen

2,2

Weiterbildungstage
pro Vollzeitstelle

36

Prozent
arbeiten Teilzeit

11,3

Jahre
durchschnittliches Dienstal-
ter (exklusive Lernende/Praktikant)

26

SAQ-Zertifikate
erneuert

76

Prozent
der Mitarbeitenden wohnen
in Obwalden

Wechsel des Rechenzentrums

Die Obwaldner Kantonalbank wechselt per 24. Mai 2021 ihr Rechenzentrum und das Application Management zur Firma Inventx AG. Der alte Vertrag läuft per 30. Juni 2021 aus. In einem ausführlich durchgeführten Evaluationsprozess hat sie sich gemeinsam mit vier weiteren Kantonalbanken zu diesem Wechsel entschieden, um Kosten zu optimieren und die Systeme zielführend weiterzuentwickeln.

Umstellung auf Laptops

Im Verlaufe des Jahres 2021 werden alle Mitarbeitenden mit einem Laptop ausgestattet. Die Covid-19-Pandemie und das vermehrte Arbeiten im Homeoffice haben die vollständige Umstellung auf Laptops beschleunigt.

Neuerungen im Personalbereich

Gemeinsam mit zwei anderen Kantonalbanken führt die Obwaldner Kantonalbank per 1. Januar 2021 eine neue Software für die Personal- und Lohnadministration ein. Ein weiterer Schritt für zeitgemässe und attraktive Anstellungsbedingungen tut sie ausserdem mit der Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderbetreuung Obwalden. Diese Partnerschaft ist ein zusätzliches Element für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bezug «Quadrum – neuer Hauptsitz OKB»

Die Obwaldner Kantonalbank blickt im Herbst 2021 einem besonderen Highlight entgegen. Sie wird ihren neuen Hauptsitz in Sarnen Nord beziehen. In der 135-jährigen Geschichte der Bank ein besonderes und sehr erfreuliches Ereignis.

14. Mai 2020

Der Massivbaukern ist erstellt.



4. Juni 2020

Die Aufrichtearbeiten sind abgeschlossen.



23. Oktober 2020

Das Gebäude ist ausgerüstet.



23. Dezember 2020

Die Installationen am Rohbau sind abgeschlossen.



Nachhaltigkeit

«Nachhaltigkeit wird über Generationen hinweg nur funktionieren, wenn jeder von uns bewusster mit den Ressourcen dieses Planeten umgeht.»

Christoph Portmann
Nachhaltigkeitsverantwortlicher



Interview mit Christoph Portmann

Christoph Portmann trat als Nachhaltigkeitsverantwortlicher der Obwaldner Kantonalbank am 1. April 2020 die Nachfolge von Hans-Ruedi Durrer an. Er ist als Leiter Recht & Compliance für die Bank tätig. Über sein Verständnis von Nachhaltigkeit und sein neues Aufgabengebiet erzählt er in diesem Interview.

Christoph Portmann, was ist Ihr persönliches Verständnis von Nachhaltigkeit?

Ein sinnvoller Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und mit Transportwegen. Nachhaltigkeit bedeutet für mich zudem Verzicht. Nachhaltigkeit wird über Generationen hinweg nur funktionieren, wenn jeder von uns bewusster mit den Ressourcen dieses Planeten umgeht. Gleichzeitig dürften starke Regulative in Form von höheren Abgaben nötig sein, um die Nutzung von Energieträgern zu verteuern und somit zu reduzieren.

Wie sehen Sie Ihre Aufgabe als Nachhaltigkeitsverantwortlicher?

Ich bin das «schlechte Gewissen» der Bank, wenn es um die nachhaltige Entwicklung und generell um die Nachhaltigkeit geht. Beim operativen Bankbetrieb umfasst das Themen wie die Mobilität der Mitarbeitenden oder der Energieverbrauch. Aber auch im Anlage- und Finanzierungsgeschäft weise ich darauf hin, dass das Angebot an nachhaltigen Anlagen ausgebaut werden muss. Als Mitglied der Financial Sustainable Commission berate ich bei grösseren Finanzierungen. Bei mei-

nem Amtsantritt war mir bewusst, dass diese Funktion eine relativ grosse Stress- und Frustrationstoleranz voraussetzt. Letztlich kann man nie alle seine Vorstellungen realisieren. Aber mir geht es auch darum, immer wieder auf nachhaltige Optionen hinzuweisen.

Was ist Ihre Vision für die Obwaldner Kantonalbank?

Die Obwaldner Kantonalbank ist im Kanton Obwalden ein Vorzeigeunternehmen für nachhaltiges Unternehmertum. Wir sind eine vertrauenswürdige Bank und zudem eine vorausdenkende und nachhaltige Bank im operativen Betrieb. Das heisst auch, dass wir gewisse Geschäftsbereiche bewusst nicht anbieten, wie zum Beispiel das Geschäft mit Kleinkrediten, weil es zu Überschuldung führen kann. Gleichzeitig leisten die Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag, indem sie für den Arbeitsweg den öffentlichen Verkehr nutzen. In meiner Vision ist die Obwaldner Kantonalbank eine moderne Bank, die anderen Unternehmen das Signal aussendet, es ihr gleichzutun.

Wo sehen Sie die besonderen Herausforderungen für die Bank auf dem Weg zu Ihrer Vision?

In der Mentalität und der Abhängigkeit.

Was genau meinen Sie mit Mentalität?

In der Regel geht der Mensch den Weg des geringsten Widerstands. Die Menschen in einem dezentral besiedelten Gebiet wie Obwalden zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu bewegen, ist schwierig. Es braucht die Bereitschaft, die Vorteile des Neuen zu entdecken.

Und wie verhält es sich mit der von Ihnen genannten Abhängigkeit?

Als kleine Bank arbeiten wir im Anlagegeschäft mit einer Partnerbank zusammen. Somit sind wir in diesem Bereich abhängig von den Lösungen, die uns unsere Partnerin offeriert. Im Finanzierungsgeschäft sieht es ganz anders aus. Da können wir ausschliessen, eingrenzen, fördern.

Wie beurteilen Sie das bisherige nachhaltige Engagement der Obwaldner Kantonalbank?

Als angemessen. Sie machte das, was dem Zeitgeist entsprach. Wie viele andere Unternehmen auch. Doch die ganze Thematik hat in jüngster Zeit eine andere Dynamik erhalten. Auch aufgrund von Vorgaben des Bundes und der Finanzmarktaufsicht. Nachhaltiges Handeln bezieht sich nebst dem reinen Bankbetrieb nun auch auf das Anlage- und Finanzierungsgeschäft. Viele sprechen momentan von einer Zeitwende. Alle Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden zu gesellschaftlichen Veränderungen führen. Vermehrt denken Menschen und auch Unternehmen über ihr Sein in dieser Gesellschaft nach.

Wie sind Sie intern im Bereich Nachhaltigkeit organisiert?

Vier Parteien innerhalb der Bank sind in den richtungsgebenden Prozess der Nachhaltigkeit involviert. Das sind: der Bankrat bei strategischen Entscheiden, die Geschäftsleitung bei den Massnahmen, der Nachhaltigkeitsverantwortliche beim operativen Betrieb und die im Sommer 2020 gegründete Financial Sustainable Commission beratend für das gesamte Bankgeschäft.

Wie setzt sich diese Kommission zusammen?

In dieser Kommission vertreten sind die Geschäftsleitung, das Segment Privat- & Firmenkunden, die Abteilung Produktmanagement und

natürlich auch der Nachhaltigkeitsverantwortliche. Sie ist eine Art Fachgremium.

Und was sind ihre Aufgaben?

Die Kommission erarbeitet zuhanden der Geschäftsleitung und auch des Bankrates interne Richtlinien und somit die Basis für nachhaltige Bankgeschäfte. Sie erteilt aber auch Aufträge an das Produktmanagement, wie zum Beispiel im Bereich «Finanzierungen» das Thema «Nachhaltigkeit» nach den strategischen Vorgaben umgesetzt und der nachhaltige Effekt gemessen werden kann.

Was war der Auslöser für diesen «neuen» Weg der Bank in Sachen Nachhaltigkeit?

Die Thematik «Nachhaltigkeit» hat 2020 in der Finanzbranche generell einen anderen Stellenwert erhalten. NGOs und die Politik hielten und halten der Finanzwelt einen Spiegel vor und nehmen sie in die Pflicht, ihre Verantwortung zu tragen. Nachhaltigkeit muss heutzutage als gesamtheitliches Verständnis in einem Unternehmen gelebt werden. Sie ist ein Teil der Unternehmensstrategie. Dies hat die Geschäftsleitung erkannt. Die neue Financial Sustainable Commission ist der erste wichtige Schritt auf diesem Weg.

Welche Schritte werden 2021 folgen?

Die Ausarbeitung und die Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie. Gefolgt von der Umsetzung. Anfang 2022 werden wir zum ersten Mal unsere Zielerreichung auswerten und analysieren. Dann werden wir auch wieder einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

«Nachhaltigkeit muss heutzutage als gesamtheitliches Verständnis in einem Unternehmen gelebt werden.»

Engagiert für Obwalden



Einen einmaligen Moment ermöglicht.

Anlassreihe OKB.Eismond.

Die Zermatter Folk-Pop-Band Wintershome steht am 24. Januar 2020 erstmals auf einer Obwaldner Bühne. Mit der Obwaldner Pop-Rock-Band Erlch als Supporting Act, präsentiert die Obwaldner

Kantonalbank eine weitere Premiere an ihrer Anlassreihe OKB.Eismond. Rund 800 Konzertbesucher finden sich in der Aula Cher in Sarnen ein.



Eine sinnvolle Ferienbeschäftigung unterstützt.

Ferienpass

Vieles wird wegen der Pandemie abgesagt. Der Ferienpass findet statt. Mit der Unterstützung der Obwaldner Kantonalbank als Hauptsponsorin. 462 Kinder nutzen während der Sommerferien das Angebot von 257 verschiedenen Aktivitäten.



Die Initiative ergriffen.

OKB Unterstützungsfonds KMU 2020

Die Obwaldner Kantonalbank stellt am 19. März 2020 den OKB Unterstützungsfonds KMU 2020 in Höhe von 5 Millionen Franken für zinslose Darlehen bereit. Sie unterstützt mit dem Fonds Kleinst-

unternehmen, die keinen Anspruch auf Bundesdarlehen haben und coronabdingt in eine wirtschaftliche Notsituation geraten sind.



Herausragende Leistungen gewürdigt.

KMU-Anerkennungspreis

Den mit 5'000 Franken dotierten KMU-Anerkennungspreis 2019 erhält am 20. August 2020 die Enz Group AG in Giswil. Die Jury ehrt zudem die Metzgerei Stutzer & Flüeler AG in Kerns und die Werbeagentur Hinz und Kunz AG in Sarnen. Die Obwaldner Kantonalbank hat zusammen mit dem Gewerbeverband Obwalden 2009 den Preis initiiert.



Zur sportlichen Aktivität
eingeladen.

Zinsli KidsRace

Rund 130 Kinder finden sich zum Zinsli KidsRace am 13. September 2020 auf dem Schulhausareal in Alpnach ein. Ausgerüstet mit Bike, Helm und Sonnenbrille nehmen die Kleinen den Hindernis-Parcours unter die Räder. Im Ziel erwartet sie mit einem kleinen Geschenk das Bank-Maskottchen Zinsli.



Ein besonderes Engagement ausgezeichnet.

OKB Förderpreis für Sozialengagement

Die Obwaldner Kantonalbank übergibt dem Verein «Härz fir Obwaldä» am 17. September 2020 den mit 20'000 Franken dotierten OKB Förderpreis für Sozialenga-

gement. Der Verein bildet «First Responder» aus. Sie führen bei einem Herznotfall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes Wiederbelebungsmaßnahmen durch.



Auf Obwaldner Qualität gebaut.

Quadrum – neuer Hauptsitz OKB

Der schweizweit erste Hauptsitz einer Bank aus Holz entsteht derzeit in Sarnen Nord. Die Obwaldner Kantonalbank setzt bei ihrem Bauprojekt «Quadrum» bei Arbeitsleistung und Baumaterial

soweit möglich auf einheimische Qualität: 90 Prozent der Arbeiten führen Obwaldner Unternehmen aus. Das 2'800 Kubikmeter verbaute Rundholz stammt aus den Wäldern des Kantons Obwalden.



Neues gefördert. Bestehendes erhalten.

Sponsoringengagement

Die Obwaldner Kantonalbank pflegt 52 langjährige Sponsoringpartnerschaften. Sie unterstützt im Berichtsjahr über 100 kulturelle, sportliche, soziale und wirtschaftliche Projekte in allen Obwaldner Gemeinden. Insgesamt investiert sie über 400'000 Franken im Sponsoringbereich.



Ihren Beitrag geleistet.

Gewinnausschüttung an Kanton

Die Obwaldner Kantonalbank liefert dem Kanton für das Jahr 2020 9,82 Millionen Franken ab.



Eine berufliche
Perspektive bieten.

Berufsausstellung Bogstrail

Bogstrail ist die kleine Berufsausstellung für die Berufsfachleute von morgen. Die Lernenden der Obwaldner Kantonalbank präsentieren am 19. September 2020 in der Aula Cher in Sarnen die Berufe Kaufmann, Informatiker und Mediamatiker. In zahlreichen Stunden haben sie in Eigenregie die drei Berufsboxen gestaltet.



Corporate Governance

Indem wir Neues entstehen lassen,
eröffnen sich Chancen. Diese nutzen wir.
Unsere Werte immer im Blick.



Grundsätze der Unternehmensführung

Glaubwürdigkeit schafft Vertrauen. Die Obwaldner Kantonalbank hält sich bei allem, was sie tut, an ihre strategischen Kernwerte wie Kundennähe und Sicherheit.



OBERSTES ORGAN

Der Bankrat ist das oberste Organ der Obwaldner Kantonalbank. Er ist für ihre strategische Führung verantwortlich. Er wählt den CEO sowie die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und beaufsichtigt die Geschäftsleitung, die die operative Verantwortung trägt.



RISIKOMANAGEMENT

Bankrat und Geschäftsleitung werden regelmässig durch ein Reportingsystem zu allen identifizierten Risiken orientiert. Der Chief Risk Officer und der CEO sind verantwortlich für die Analyse, die Überprüfung und die Einhaltung der Risikoparameter.



INFORMATIONSPOLITIK

Die Obwaldner Kantonalbank hält sich in ihrem Kommunikationsverhalten an den Code of Conduct: «Wir kommunizieren verständlich, ehrlich und zeitgerecht.» Transparenz ist ihr wichtig, sowohl intern wie auch extern. Die Mitarbeitenden werden vor den externen Anspruchsgruppen informiert.

Unternehmens- und Kapitalstruktur

Unternehmensstruktur

Rechtsform und Staatsgarantie

Die Obwaldner Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Sarnen. Der Kanton haftet für die Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen und die Bank nicht in der Lage ist, ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Das Partizipationsscheinkapital sowie alle nachrangigen Verbindlichkeiten sind von der Staatsgarantie ausgenommen.

Eigentümerschaft

Der Kanton Obwalden ist Eigentümer und stellt das Dotationskapital zur Verfügung. Weiter stellen auch die Inhaber von Partizipationsscheinen Eigenkapital zur Verfügung.

Kreuzbeteiligungen

Im Berichtsjahr gab es keine Kreuzbeteiligungen.

Organisation

Das Organigramm sowie die Übersicht der Zeichnungsberechtigten sind auf der Website unter www.okb.ch/portraet zu finden.

Kapitalstruktur

Kapital

Laut Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank (OKB-Gesetz) beträgt das Dotationskapital 25 Millionen Franken und das Partizipationsscheinkapital 10 Millionen Franken. Effektiv einbezahlt sind zum heutigen Zeitpunkt 22 Millionen Franken Dotationskapital und 6 Millionen Franken Partizipationsscheinkapital. Die Obwaldner Kantonalbank leistet dem Kanton als Abgeltung für die Staatsgarantie jährlich eine Entschädigung von 15 Prozent des Jahresgewinns (Art. 5 OKB-Gesetz). Die detaillierten Angaben zum Kapital mit Hinweis auf die Angaben des Vorjahres sind im Anhang in der Tabelle «Gesellschaftskapital» (Seite 62) aufgeführt.

Zurzeit ist keine Kapitalerhöhung geplant. Es besteht weder genehmigtes noch bedingtes Kapital.

Partizipationsscheine

Die Partizipationsscheine berechtigen zum Bezug einer Dividende, sind jedoch nicht mit einem Mitwirkungsrecht verbunden. Das Reglement über die Ausgabe von Partizipationsscheinen der Obwaldner Kantonalbank vom 3. November 1986 wurde im Jahr 2010 überarbeitet und vom Regierungsrat am 12. Januar 2011 genehmigt. Das überarbeitete Reglement wurde per 1. März 2011 in Kraft gesetzt.

Als Inhaberpapiere sind die Partizipationsscheine frei übertragbar.

Bankrat



Daniel Dillier (1961)

Präsident

WOHNORT
Sarnen OW

AUSSCHUSS
Kreditausschuss

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT
dipl. Masch.-Ing. FH/NDU

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
Dillier Holding AG, Sarnen

ERSTMALIGE WAHL
01.07.2010, seit 01.07.2016 Präsident

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS
30.06.2022



Gerda Lustenberger (1952)

Mitglied

WOHNORT
Sarnen OW

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT
lic. phil./Stiftungsrätin

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine

ERSTMALIGE WAHL
01.07.2010

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS
30.06.2022

Mitglieder des Bankrates (per 1. Januar 2021)

Anton Hofer (1969)

Vizepräsident

WOHNORT

Kriens LU

AUSSCHUSS

Kreditausschuss

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT

dipl. Wirtschaftsprüfer

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

keine

ERSTMALIGE WAHL

01.07.2014

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS

30.06.2022



Adriano Imfeld (1954)

Mitglied

WOHNORT

Sarnen OW

AUSSCHUSS

Kreditausschuss

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT

- lic. oec. HSG

- dipl. Wirtschaftsprüfer

- zugelassener Revisionsexperte RAG

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

Imfeld Consulting AG, Sarnen

ERSTMALIGE WAHL

16.10.1998

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS

30.06.2022

Christa Rohrer (1964)

Mitglied

WOHNORT

Sachsln OW

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT

- dipl. Wirtschaftsprüferin

- zugelassene Revisionsexpertin RAG

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

RohrerTreuhand AG, Sachsln

ERSTMALIGE WAHL

01.07.2014

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS

30.06.2022



Armin Durrer (1965)

Mitglied

WOHNORT

Wilen OW

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT

– lic. iur. Rechtsanwalt und Notar
– Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

keine

ERSTMALIGE WAHL

01.07.2016

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS

30.06.2022



Klaus Wallimann (1964)

Mitglied

WOHNORT

Alpnach Dorf OW

AUSBILDUNG, BERUFLICHE TÄTIGKEIT

– Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
– dipl. Controller SIB

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER

keine

ERSTMALIGE WAHL

01.07.2018

VERBLEIBENDE AMTSDAUER BIS

30.06.2022

Wahl und Amtszeit

Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und das Präsidium des Bankrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Der Bankrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder des Bankrates erfüllen die Unabhängigkeitsvorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Der Regierungsrat hat am 29. Mai 2018 das oberste Organ der Obwaldner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022 gewählt.

Interne Organisation

Der Bankrat kann beim Regierungsrat eine Änderung des Dotations- und Partizipationsscheinkapitals beantragen. Er prüft die Berichte der Internen Revision und der Externen Revisionsstelle. Seinen detaillierten Aufgabenbereich regelt Art. 12 des OKB-Gesetzes.

Das Bankratsgremium tagt in der Regel einmal pro Monat und ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Der CEO nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Er informiert den Bankrat über die Zielerreichung, die eingeleiteten Massnahmen sowie die aktuelle Risikosituation. Im Jahr 2020 fanden 10 Bankratsitzungen statt.

Der Bankrat ist ermächtigt, Ausschüsse zu bilden sowie delegierbare Rechte und Pflichten nach Massgabe eines Reglements ganz oder teilweise an die Ausschüsse oder einzelne Bankratsmitglieder zu übertragen. Er regelt die Stellung, die Aufgaben und die Befugnisse aller Organe im Geschäfts- und Organisationsreglement (GOR). Der Bankrat erlässt die Reglemente, währenddem die Geschäftsleitung für das Erstellen der Weisungen zuständig ist.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss des Bankrates bewilligt laut GOR als oberstes Kreditentscheidungsorgan Kreditgeschäfte, die die Kreditkompetenz der Geschäftsleitung übersteigen. Er besteht aus dem Bankratspräsidenten, dem Vizepräsidenten und einem weiteren Mitglied des Bankrates. Im Jahr 2020 fanden 20 Sitzungen statt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber Bankrat und Geschäftsleitung

Nebst dem Bankrat üben die von der operativen Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision und die Externe Revisionsstelle Kontrollfunktionen aus.

Interne Revision

Die Interne Revision ist das von der Geschäftsleitung unabhängige interne Revisionsorgan. Der Bankrat ernennt ihre Leitung, die direkt der Audit-Delegierten unterstellt ist. Ein separates Reglement klärt die Organisation, die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten der Internen Revision. Die Grundsätze des Reglements entsprechen den festgelegten IIA-Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision. Die Revisionen erfolgen aufgrund einer umfassenden Risikoanalyse der Internen Revision. Die Risikoanalyse wird jährlich überprüft und den veränderten Bedingungen angepasst. Daraus ergibt sich die Jahresplanung, welche durch den Bankrat verabschiedet wird. Die Ergebnisse der Prüfungen werden mittels Revisionsberichten dem Bankrat und der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht. Die laufende Behebung von Feststellungen wird zudem in einer halbjährlichen Übersicht rapportiert.

Risikomanagement und Compliance

Detaillierte Angaben zur aktuellen Risikopolitik und dem Risikomanagement finden sich im Anhang zur Jahresrechnung ab Seite 52.

Compliance stellt das Einhalten der regulatorischen Vorschriften, internen Weisungen und Reglemente sicher. Der interne Chief Compliance Officer ist dem CEO unterstellt und nimmt die Aufgaben von Compliance und Rechtsdienst in eigener Verantwortung wahr. Für das Umsetzen und Kontrollieren der Geldwäschereirichtlinien ist die interne Geldwäschereifachstelle zuständig. Sie ist fachlich direkt dem CEO unterstellt.

Geschäftsleitung



Bruno Thürig (1961)
CEO/Leiter Banksteuerung
Direktor

WOHNORT
Ramersberg OW

AUSBILDUNG
- lic. iur. HSG
- Anwalts- und Notariatspatent
- Master of Law in internationalem Wirtschaftsrecht (LL.M.)
- Executive MBA Uni Zürich

MANDATE
- Verwaltungsratsmitglied und Mitglied Verwaltungsratsausschuss
Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)
- Präsident Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung der
Obwaldner Kantonalbank
- Präsident Stiftungsrat Vorsorgestiftung Sparen 3 der
Obwaldner Kantonalbank
- Vizepräsident Verein Startup Pilatus
- Vizepräsident Verein tüftelPark Pilatus
- Verwaltungsratsmitglied der Asermo AG
- Präsident Verwaltungsrat Pilatus-Bahnen AG
- Präsident Verwaltungsrat der Wilhelm Schmidlin AG

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine



Hans-Ruedi Durrer (1965)
Leiter Fachsupport
Stv. Direktor

WOHNORT
Wilen OW

AUSBILDUNG
- Bankfachmann miteidg. Diplom
- Executive Master of Banking (NDS FHZ BM)
- Certificate of Advanced Studies in Mediation

MANDATE
- Vorstands- und Ausschussmitglied Verein Standort Promotion
in Obwalden

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine

Mitglieder der Geschäftsleitung (per 1. Januar 2021)

Personelle Wechsel während des Berichtsjahres in der Geschäftsleitung:

- Christoph Racine, Leiter Privat- & Firmenkunden bis 8. April 2020



Thomas Gasser (1975)
Leiter Privat- & Firmenkunden
Stv. Direktor

WOHNORT
Sarnen OW

AUSBILDUNG
- Finanzplaner mit eidg. FA
- Bankfachmann mit eidg. FA

MANDATE
- Vizepräsident Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung
der Obwaldner Kantonalbank
- Vizepräsident Stiftungsrat Vorsorgestiftung Sparen 3
der Obwaldner Kantonalbank

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine



Dominic Wolf (1974)
Leiter Multikanal
Stv. Direktor

WOHNORT
Hunzenschwil AG

AUSBILDUNG
- dipl. Techniker HF Informatik

MANDATE
keine

BETEILIGUNG 50% ODER HÖHER
keine

Mitwirkungsrechte der Eigentümer

Der Kantonsrat übt laut Art. 8 OKB-Gesetz die Oberaufsicht aus. Er nimmt vom Revisionsbericht der Externen Revisionsstelle Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht (Lagebericht) sowie die Jahresrechnung. Zudem entlastet er die Organe

der Bank. Die Inhaber von Partizipationsscheinen haben kein Mitwirkungsrecht. Sie werden an der jährlich stattfindenden Partizipanten-Versammlung über den Geschäftsverlauf informiert.

Risikobeurteilung

Die Obwaldner Kantonalbank hat im 2020 notwendige Anpassungen an ihrer Risikopolitik vorgenommen. Angaben zum Risikomanagement

sind im Anhang der Jahresrechnung auf Seite 52 enthalten.

Informationspolitik

Die Obwaldner Kantonalbank veröffentlicht das Jahresergebnis jeweils an der Medienkonferenz im ersten Quartal. Der im April erscheinende Geschäftsbericht und die im Frühjahr stattfindende Partizipanten-Versammlung liefern ausführliche Angaben über das Ergebnis. Der Halbjahresbericht

informiert im Juli über das laufende Geschäftsjahr. Zudem erfolgen Medienmitteilungen je nach Aktualität und Bedarf, und über die Website www.okb.ch wird über das Geschehen rund um die Bank berichtet.

Revisionsorgan

Dauer des Mandats und der Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und Revisionsstelle der Obwaldner Kantonalbank. Der Regierungsrat hat sie letztmalig am 22. Mai 2017 wiedergewählt. Das Mandat gilt für die Geschäftsjahre bis und mit 2020. Leitender Revisor ist seit 2019 Valentin Studer, diplomierter Wirtschaftsprüfer und zugelassener Revisionsexperte.

Revisionshonorar/Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr stellte die PricewaterhouseCoopers AG für die ordentlichen Prüfungen Revisionshonorare von 188'151.90 Franken (inklusive Mehrwertsteuer) in Rechnung.

Informationsinstrumente der Externen

Revisionsstelle

Die PricewaterhouseCoopers AG orientiert den Bankrat schriftlich über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen. Die Berichte werden im Bankrat im Beisein der Leiter der Externen Revisionsstelle und der Internen Revision besprochen.

Entschädigungen und Kredite

Entschädigung Bankratsmitglieder

Der Regierungsrat genehmigt die Entschädigung des Bankrates. Die Mitglieder des Bankrates erhalten weder Personalkonditionen noch gelten für sie Vorzugsbedingungen für den Bezug von Partizipationsscheinen. Auch erfolgen keine Bonusauszahlungen. Die festen Entschädigungen und Sitzungsgelder 2020 betragen gesamthaft inklusive Vergütungen an den Bankratspräsidenten 333'400 Franken. Der Bankratspräsident erhielt insgesamt 103'400 Franken. Darin enthalten ist auch die Entschädigung für den Vorsitz der Baukommission des Neubaus Hauptsitz Obwaldner Kantonalbank.

Organgeschäfte

Die bestehenden Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Kanton, verbundenen Gesellschaften und Organgeschäften (Forderungen und Verpflichtungen an Mitglieder des Bankrates, der Geschäftsleitung und der externen Revision) per 31. Dezember 2020 sind im Anhang zur Jahresrechnung in der Tabelle «Nahestehende Personen» aufgeführt.



Jahresrechnung

Drei Faktoren haben unser Geschäftsjahr 2020 geprägt: Die positive Entwicklung des operativen Geschäfts. Ein Börsenjahr, das eine Kehrtwende machte. Und die vorsichtigere Bewertung von bestehenden Positionen bei den Kundenausleihungen.

Bilanz

BILANZ PER 31. DEZEMBER	31.12.2020	31.12.2019
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel	825'815	669'522
Forderungen gegenüber Banken	377'187	429'087
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	305'541	276'954
Hypothekarforderungen	3'463'096	3'323'650
Handelsgeschäft	11'704	5'720
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	147	20
Finanzanlagen	479'293	467'008
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'628	4'918
Beteiligungen	4'520	4'121
Sachanlagen	43'993	30'501
Sonstige Aktiven	2'592	4'375
Total Aktiven	5'518'516	5'215'876
Total nachrangige Forderungen	12'126	13'139
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	6'023	6'031
Passiven		
Verpflichtungen gegenüber Banken	228'923	324'003
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	75'000	40'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'068'242	3'762'745
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	147	329
Kassenobligationen	28'686	37'021
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	597'000	544'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	11'474	11'824
Sonstige Passiven	906	1'359
Rückstellungen	11'834	10'757
Reserven für allgemeine Bankrisiken	289'919	280'395
Dotations-/PS-Kapital	28'000	28'000
Gesetzliche Kapitalreserve	14'017	14'017
Gesetzliche Gewinnreserve	92'199	88'223
Freiwillige Gewinnreserven	56'828	56'828
Eigene Kapitalanteile	-259	-142
Gewinn	15'600	16'517
Total Passiven	5'518'516	5'215'876
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0	0
Ausserbilanzgeschäft		
Eventualverpflichtungen	21'816	19'018
Unwiderrufliche Zusagen	279'242	283'867
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	12'170	11'870
Verpflichtungskredite	0	0

Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG	2020	2019
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Erfolg aus dem Zinsengeschäft		
- Zins- und Diskontertrag	49'388	50'624
- Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	704	707
- Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	5'301	5'476
- Zinsaufwand	-6'497	-10'718
- Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	48'896	46'089
- Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-626	2'327
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	48'270	48'416
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		
- Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	5'732	5'344
- Kommissionsertrag Kreditgeschäft	420	358
- Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	2'895	3'601
- Kommissionsaufwand	-1'158	-1'094
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	7'889	8'209
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	2'549	4'292
Übriger ordentlicher Erfolg		
- Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	1'360	1'329
- Beteiligungsertrag	532	678
- Liegenschaftenerfolg	340	389
- Anderer ordentlicher Ertrag	141	1'272
- Anderer ordentlicher Aufwand	-1'163	0
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg	1'210	3'668
Bruttoerfolg	59'918	64'585
Geschäftsaufwand		
- Personalaufwand	-20'751	-20'516
- Sachaufwand	-10'412	-11'012
Subtotal Geschäftsaufwand	-31'163	-31'528
Bruttogewinn	28'755	33'057
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-3'469	-4'319
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-200	-200
Geschäftserfolg	25'086	28'538
Ausserordentlicher Ertrag	38	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-9'524	-12'021
Gewinn	15'600	16'517

Gewinnverwendung

GEWINNVERWENDUNG	2020	2019
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Gewinn	15'600	16'517
Gewinnvortrag	0	0
Bilanzgewinn	15'600	16'517
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	-3'740	-3'960
Dividende PS-Kapital	-2'040	-2'160
Gewinnablieferung an den Kanton Obwalden	-7'480	-7'920
Abgeltung der Staatsgarantie*	-2'340	-2'477
Gesamtablieferung an den Kanton Obwalden	-9'820	-10'397
Gewinnvortrag neu	0	0

* gemäss Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank Art. 5 Abs. 3 beträgt die Abgeltung der Staatsgarantie 15% des Jahresgewinnes

Eigenkapitalnachweis

EIGENKAPITALNACHWEIS								
	Dotations- kapital PS-Kapital in 1'000 CHF	Gesetzliche Kapital- reserve in 1'000 CHF	Gesetzliche Gewinn- reserve in 1'000 CHF	Reserve für allgemeine Bankrisiken in 1'000 CHF	Freiwillige Gewinn- reserven in 1'000 CHF	Eigene Kapital- anteile in 1'000 CHF	Perioden- erfolg in 1'000 CHF	Total in 1'000 CHF
Eigenkapital am 01.01.2020	28'000	14'017	88'223	280'395	56'828	-142	16'517	483'838
Kapitalerhöhung/ -herabsetzung	0	0						0
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve			3'960				-3'960	0
Erwerb eigener Kapitalanteile						-810		-810
Veräusserung eigener Kapitalanteile						694		694
Veräusserungserfolg und Dividenden aus eigenen Kapitalanteilen			16					16
Dividenden und andere Ausschüttungen								
- Zuweisung an den Kanton Obwalden							-7'920	-7'920
- Abgeltung der Staatsgarantie							-2'477	-2'477
- Ausschüttung PS-Dividende							-2'160	-2'160
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken				9'524				9'524
Jahresgewinn							15'600	15'600
Eigenkapital am 31.12.2020	28'000	14'017	92'199	289'919	56'828	-258	15'600	496'305

Geldflussrechnung

GELDFLUSSRECHNUNG	2020		2019	
	Geldzufluss in 1'000 CHF	Geldabfluss in 1'000 CHF	Geldzufluss in 1'000 CHF	Geldabfluss in 1'000 CHF
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	15'600	0	16'518	0
Veränderungen Reserven für allgemeine Bankrisiken	9'524	0	12'021	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	0	160	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	3'340	0	4'159	0
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	1'161	84	666	89
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	0	241	0	3'189
Aktive Rechnungsabgrenzungen	289	0	123	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	349	1'656	0
Sonstige Positionen	16	0	11	0
Dividende und Gewinnablieferung Vorjahr	0	12'558	0	11'860
Saldo	16'698	0	20'176	0
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Dotations-/PS-Kapital	0	0	0	0
Gesetzliche Kapitalreserve	0	0	0	0
Veränderungen Eigene Kapitalanteile	694	810	327	265
Saldo	0	116	62	0
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	0	399	0	151
Liegenschaften in Sachanlagen	0	14'608	40	7'909
Übrige Sachanlagen	0	2'224	0	1'904
Saldo	0	17'231	0	9'924
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken	30'000	15'000	15'000	10'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	148'750	70'000	118'000	60'000
Kassenobligationen	3'175	11'510	1'420	12'094
Anleihen	100'000	80'000	80'000	0
Pfandbriefdarlehen	76'000	43'000	47'000	25'000
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Banken	100'000	95'000	30'000	80'000
Forderungen gegenüber Kunden	62'620	70'006	62'620	39'090
Hypothekarforderungen	0	140'784	0	133'599
Finanzanlagen	28'696	41'986	13'508	37'382
Sonstige Forderungen	0	0	0	0
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	0	110'081	99'760	0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	35'000	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	226'747	0	138'290	0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	182	221	0
Sonstige Verpflichtungen	0	453	255	0
Forderungen gegenüber Banken	46'900	0	0	4'739
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	0	19'621	6'834	0
Handelsgeschäft	0	5'983	1'993	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	127	9	0
Finanzanlagen	1'004	0	0	693
Sonstige Forderungen	1'783	0	1'919	0
Liquidität				
Flüssige Mittel	0	156'293	0	224'546
Saldo	649	0	0	10'314
Total	17'347	17'347	20'238	20'238

Anhang

Angaben zu Firma, Rechtsform und Sitz

Die Obwaldner Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Sarnen. Sie basiert auf dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank vom 27. Januar 2006, Artikel 1 Absatz 1. Dieses wiederum stützt sich auf Artikel 35 Absatz 2 und Artikel 60 der Kantonsverfassung des Kantons Obwalden vom 19. Mai 1968.

Die Obwaldner Kantonalbank führt keine Filialen oder Niederlassungen ausserhalb des Kantons Obwalden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

ALLGEMEINES

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, des eidgenössischen Bankgesetzes und der dazugehörigen Verordnung, dem kantonalen Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) sowie nach den Richtlinien der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA). Der Einzelabschluss nach Kantonalbankgesetz (Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View) wird gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA), FINMA Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung Banken» erstellt. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken (CHF).

Die Obwaldner Kantonalbank macht von den Übergangsbestimmungen gemäss Art. 98 RelV-FINMA bezüglich den Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sowie von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften Gebrauch.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung, Bilanzierung, Bewertung, Verrechnung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden an deren Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten können verrechnet werden, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenpartei Risiken führen können
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Änderung gegenüber dem Vorjahr

Kleinbankenregime: Seit 1. Januar 2020 darf die Obwaldner Kantonalbank die Vereinfachungen für besonders liquide und gut kapitalisierte Banken, gemäss Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser (ERV) Art. 47a ff., anwenden. Siehe dazu nähere Angaben im Punkt «Eigenmittellrisiken».

Umrechnung von Fremdwährungen und Edelmetallen

Transaktionen in Fremdwährungen und Edelmetallen werden zu den jeweiligen bei deren Abschluss aktuellen Kursen verbucht. Die Sortenbestände sowie die Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen und Edelmetallen werden am Bilanzstichtag zu den geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und Kursverluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Für die Fremdwährungsumrechnungen wurden folgende Kurse verwendet:

	2020	2019
EUR	1.0803	1.0870
USD	0.8831	0.9679
GBP	1.2045	1.2818
CAD	0.6932	0.7463
AUD	0.6822	0.6800

FINANZINSTRUMENTE

Flüssige Mittel

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Erhaltene

Zins- und Diskonterträge sowie bezahlte Zins- und Diskonterträge (Negativzinsen) werden zeitlich abgegrenzt und im «Zins- und Diskontertrag» berücksichtigt.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair-Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preis-effizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderungen gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Auf Securities Lending und Securities Borrowing verzichtet die Obwaldner Kantonalbank.

Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertverminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlichen Liquidationswert. Beim Liquidationswert handelt es sich um den geschätzten realisierbaren Veräusserungswert, nach Abzug der Halte- und Liquidationskosten.

Ausleihungen werden, gemäss den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA, spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind bzw. Kreditlimiten während 90 Tagen dauernd überschritten sind.

Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Für überfällige Zinsen und Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden ebenfalls Wertberichtigungen gebildet.

Für Kontoüberzüge ohne Kreditlimiten, die sich aus einer Vielzahl kleiner Forderungen zusammensetzen, sowie für Ausleihungen mit mittlerem Risikograd werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, die sich aufgrund von Erfahrungswerten berechnen.

Ausleihungen werden ab dem Tag der Konkurseröffnung bzw. der Pfandverwertung zinslos gestellt.

Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Forderungen abgezogen werden. Die gefährdeten Forderungen werden gleich wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität wertberichtigt.

Wiedereingänge aus ehemaligen Verlustabschreibungen werden über «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss der vertraglichen Vereinbarungen und weiterer Bonitätskriterien erfüllt werden.

Für Positionen, welche gemäss FINMA-Definitionen nicht als gefährdet einzustufen sind, bei welchen die Obwaldner Kantonalbank aber trotzdem stark exponiert ist, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf Einzelbasis gebildet.

Wird bei gefährdeten Forderungen sowohl für den benützten Kredit als auch für den nicht benützten Kredit (offene Kreditlimite) eine Risikovorsorge vorgenommen, so wird diese wie folgt berücksichtigt:

Benützter Kredit: Wertberichtigung wird direkt mit der Forderung verrechnet. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Nicht benützter Kredit (offene Kreditlimite): Wertkorrektur wird nicht auf der Aktivseite verrechnet, sondern muss als Rückstellung auf der Passivseite ausgewiesen werden. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen Schwankungen unterliegt (z. B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge notwendig ist, besteht folgende alternative Möglichkeit der Verbuchung: Die erstmalige sowie spätere Bildung sowie Auflösung der Risikovorsorge erfolgt gesamthaft (d. h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Obwaldner Kantonalbank macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die erfolgsneutralen Umbuchungen werden in der Spalte «Umbuchungen» der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» ausgewiesen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen. Dabei können unter anderem Direktanlagen in Aktien, ETFs aber auch strukturierte Produkte eingesetzt werden.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften werden zum Fair-Value am Bilanzstichtag bewertet, sofern ein repräsentativer Markt besteht. Fehlt diese Voraussetzung, wird nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste bilden einen Bestandteil des «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option». Zins- und Dividendenerträge werden unter dem «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» ausgewiesen. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen oder Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäft

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair-Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair-Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- and Liability-Managements zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung

wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils reduziert.

Bei den im Rahmen des Asset- and Liability-Managements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten, primär Zinssatz-Swaps oder FRAs, gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zum Endverfall verteilt. Eine Abgrenzung der Zinskomponente über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Geschäften in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Schliessung der Kontrakte. Diese Positionen sind unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Anlagen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Restlaufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt und in der Erfolgsrechnungsposition «Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, sind realisierte Veräußerungsgewinne oder -verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort zu vereinnahmen, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abzugrenzen. Der Erfolg wird in der Erfolgsrechnungsposition «Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen» verbucht.

Aktien, ETFs, Anteile an Anlagefonds oder strukturierte Produkte usw., die mit der Absicht der langfristigen Anlage gekauft wurden, werden nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Zuschreibung bis höchstens zum Anschaffungswert erfolgt, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Die Wertanpassungen erfolgen per Saldo über «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag».

Beteiligungstitel und Finanzanlagen, bei denen die Absicht zum Verkauf vor Endfälligkeit besteht, sowie Liegenschaften für den Wiederverkauf bzw. aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften bilanzieren wir nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Die Wertanpassungen sind über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen bei nach Accrual-Methode bewerteten Finanzanlagen sind zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» zu verbuchen. Die

Wertkorrektur erfolgt direkt auf dem entsprechenden Bilanzkonto und entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Marktwert. Erhöht sich der Marktwert wieder, wird die eingetretene Wertveränderung in der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Als Höchstwert gilt maximal der fortgeführte Buchwert.

Marktwertverminderungen bei nach Accrual-Methode bewerteten Finanzanlagen werden, bedingt durch Veränderungen im Zinsumfeld, nicht wertberichtigt.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen oder Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig dem stimmberechtigten Anteil. Insbesondere sind Beteiligungen mit Infrastrukturcharakter für die Bank und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen hier zu bilanzieren.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Marktwert oder Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Liegenschaften

Bankgebäude, andere Liegenschaften inkl. Land	Abschreibungen 3% vom Restbuchwert
---	------------------------------------

Die Liegenschaften sind zum Ertragswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen, welche vom Buchwert erfolgen, bewertet. Dabei wird aber das Anschaffungswertprinzip als Wertobergrenze berücksichtigt. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Investition erfolgt jährlich. Wertvermehrende Investitionen werden aktiviert.

Der provisorische Hauptsitz wird linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bis zu einem möglichen Rück-/Verkaufswert abgeschrieben.

Übrige Sachanlagen

Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	Abschreibungsdauer max. 3 Jahre
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	Abschreibungsdauer max. 3 Jahre
Telekommunikation, übrige Informatik	Abschreibungsdauer max. 3 Jahre

Investitionen in bestehende und neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 20'000 Franken übersteigen.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Erfolgt während der Abschreibungsdauer eine wesentliche Wertverminderung, so wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Investitionen erfolgt jährlich.

Die Abschreibung erfolgt linear, wobei die Abschreibung erst nach Abschluss des Investitionsprojektes erfolgt. Die Abschreibung wird nach der Anzahl geschätzter Nutzungsjahre aufgeteilt.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien immaterieller Werte beträgt:

Lizenzen und Marken	Abschreibungsdauer max. 5 Jahre
Übrige immaterielle Werte	Abschreibungsdauer max. 3 Jahre

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Investition erfolgt jährlich.

Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer.

Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair-Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Zinsaufwände sowie auf Passivprodukten erhaltene Zinsen (Negativzinsen) werden zeitlich abgegrenzt und im «Zinsaufwand» berücksichtigt.

Kassenobligationen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Der Bestand an eigenen Kassenobligationen wird mit der Passivposition verrechnet.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtung

Die Rechnungslegung betreffend Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 16.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist.

Veränderungen von personalbezogenen Rückstellungen erfolgen zu Lasten bzw. zu Gunsten der Position «Personalaufwand».

Die übrigen Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet bzw. aufgelöst.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere Bedürfnisse verwendet werden können, werden sie erfolgswirksam aufgelöst.

Für operationelle Risiken werden Rückstellungen gebildet. Die Bildung und Verwendung dieser Rückstellungen sind in einem Reglement festgelegt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken stellen gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) Art. 21 Eigenkapital dar. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Da die Obwaldner Kantonalbank nicht steuerpflichtig ist, entfällt die Berücksichtigung von latenten Steuern.

Gesetzliche Kapitalreserve

Die Kapitalreserven umfassen das Agio aus Kapitalerhöhungen.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die Gewinnreserven umfassen die selbst erarbeiteten Anteile aus dem Jahresgewinn sowie die Dividenden und Veräusserungserfolge auf den Partizipationsscheinen, welche die Obwaldner Kantonalbank im Eigenbestand unter der Position «Eigene Kapitalanteile» hält.

Eigene Kapitalanteile

Der Bestand an eigenen Partizipationsscheinen wird zu Anschaffungskosten in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Dividendenzahlungen und Wieder-

veräusserungserfolge werden direkt der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» zugewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis dieser Geschäfte in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden Rückstellungen gebildet, die unter «Rückstellungen» in der Bilanz ausgewiesen werden.

Bildung und Auflösung erfolgen über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Risikomanagement

Allgemeine Grundsätze

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bank-spezifischen Risiken ausgesetzt: Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle und rechtliche Risiken. Die Überwachung, das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken hat bei der Obwaldner Kantonalbank einen hohen Stellenwert.

Die Grundlage für das Risikomanagement der Obwaldner Kantonalbank ist das detaillierte «Reglement über die Risikopolitik, das Risikomanagement und das interne Kontrollwesen der Obwaldner Kantonalbank (Reglement Risikopolitik)», welches den Rahmen für das Eingehen von Risiken bestimmt. Es definiert die risikopolitischen Grundsätze und umfasst Regelungen zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Dieses Reglement wird vom Bankrat, dem obersten Organ der Risikomanagement-Organisation, erlassen und periodisch auf die Angemessenheit und Vollständigkeit hin beurteilt.

Ziel der Obwaldner Kantonalbank ist unter anderem die Sicherstellung der langfristigen und gesunden Entwicklung der Bank als Unternehmen, die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufes. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten negativer Ereignisse die erforderliche Liquidität und die notwendigen Eigenmittel erhalten bleiben.

Nachhaltige Erträge zu erwirtschaften erfordert im Bankgeschäft die Bereitschaft Risiken einzugehen. Ein bewusster und kalkulierter Umgang mit den Risiken ist zwingend notwendig. Dies ist nur möglich, wenn die Risiken identifiziert, beurteilt und in einem Reportingsystem festgehalten werden. Durch ein übersichtliches Reporting wird die Kommunikation an die verantwortlichen Organe durch die Controllinginstanzen inhaltlich korrekt und zeitnah sichergestellt.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende Risikopolitik, inkl. internes Kontrollwesen und Business Continuity Management (BCM)
- Prozess der Risikoidentifikation und Kategorisierung
- Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung

- Definition von Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung
- Sicherstellung der zeitgerechten und umfassenden Berichterstattung über die Risiken
- Zurverfügungstellung ausreichender Ressourcen für das Risikomanagement
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen sowie bei allen Mitarbeitenden

Die Verantwortung für die Umsetzung des Reglements «Risikopolitik» trägt die Geschäftsleitung. Sie erlässt zur Umsetzung der Risikopolitik allenfalls ergänzende und/oder weiter ausführende Weisungen.

Der Bankrat und die Geschäftsleitung erhalten monatlich ein umfangreiches Reporting, das durch die Abteilung Rechnungswesen & Controlling erstellt wird. Zudem erstellt dazu der Chief Risk Officer (CRO) einen schriftlichen Bericht.

Kreditrisiken

Den Ausfallrisiken wird bei der Obwaldner Kantonalbank aufgrund des hohen Engagements im Ausleihungsgeschäft, insbesondere im Firmenkundengeschäft, eine hohe Bedeutung beigemessen. Im Zentrum des Kredit-Risikomanagements steht der interne Rating-Prozess. Seit Anfang 2019 steht dafür das etablierte Ratingsystem CreditMaster® der Risk Solution Network AG (RSN) im Einsatz. Für die Kreditbewilligungen bestehen Qualitätsanforderungen und Kompetenzlimiten, sowie Kriterien zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit.

Alle Gegenparteien im Kreditgeschäft werden nach ihrer Qualität mittels dem Ratingsystem CreditMaster® bewertet und in Bonitätskategorien eingestuft.

Für Privatkunden bestehen folgende Ratingklassen:

- Rating 1 – sehr kleines Risiko
- Rating 2 – kleines Risiko
- Rating 3 – geringes Risiko
- Rating 4 – mittleres Risiko
- Rating 5 – mittleres bis hohes Risiko

Für Firmenkunden und Immobiliengesellschaften bestehen folgende Ratingklassen:

- Rating 1 bis 2 – sehr kleines Risiko
- Rating 3 – kleines Risiko
- Rating 4 bis 6 – geringes Risiko
- Rating 7 – mittleres Risiko
- Rating 8 bis 10 – mittleres bis hohes Risiko

Für sämtliche Privat- und Firmenkunden sowie Immobiliengesellschaften bestehen zusätzlich die Ratingklassen 11 und 12. In diese Ratingklassen werden Positionen mit hohem Risiko eingeteilt, für welche die Bildung von Wertberichtigungen notwendig sind. Diese Positionen werden von einer speziellen Recovery-Kommission behandelt. Diese entscheidet über die zu wählende Sanierungsstrategie. Sie kann entsprechende Umsetzungsmassnahmen anordnen.

Für die Ratingklassen 4 und 5 bei Privatkunden, 7 bis 10 bei Firmenkunden und Immobiliengesellschaften sowie 11 und 12 gesamthaft bei Privat- und Firmenkunden sowie Immobiliengesellschaften bestehen vom Bankrat festgelegte Gesamtvolumenlimiten. Diese werden monatlich gemessen und an den Bankrat rapportiert.

Für Finanzierungen ausserhalb des Kantons Obwalden bestehen Limiten, die vom Bankrat im Reglement «Risikopolitik» festgelegt wurden. Kredite gewährt die Obwaldner Kantonalbank nur dort, wo sie den Markt einschätzen, die Risiken beurteilen und die Transaktionen verstehen kann.

Die Überwachung der Ausfallrisiken während der Kreditdauer wird mit der Aktualisierung des Kreditratings und durch Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

Der Bankrat wird monatlich über die Struktur der Kundenausleihungen informiert. Zu mehreren Positionen dieser Struktur hat der Bankrat Volumenlimiten festgelegt, die ebenfalls monatlich gemessen und rapportiert werden.

Im Rahmen der Kreditprüfung wird neben der Bonitätsbeurteilung geprüft, ob die bankinternen Regeln zur kalkulatorischen Tragbarkeit, Belehnung und Amortisation eingehalten sind. Sind die Regeln verletzt (Exception to policy – ETP), muss die Kreditgewährung durch eine höhere Bewilligungsstufe beurteilt und entschieden werden. Zur Steuerung des Anteils der ETP im Neugeschäft hat der Bankrat entsprechende Limiten festgelegt, über deren Einhaltung er periodisch informiert wird. Die Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekendarfinanzierungen werden angewendet.

Die verschiedenen Limiten werden periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft und wo angebracht oder notwendig angepasst. Ebenso wird überprüft, ob neue Limiten definiert werden müssen und allenfalls bestehende gestrichen werden können. Anschliessend werden die Vorschläge mit dem Bankrat besprochen und von ihm bewilligt.

Der für die Belehnung dienende «Verkehrswert» wird wie folgt ermittelt:

- selbst bewohnte Objekte: Niederstwertprinzip aus Anschaffungswert, Kaufpreis oder IAZI (hedonische Bewertung)
- Renditeobjekte: Ertragswert
- Wohn- und Geschäftshäuser: Ertragswert
- selbstgenutzte Gewerbe- oder Industrieobjekte: Ertragswert
- Bauland: Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung
- Hotel/Gastrobetriebe: Ertragswert

Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den bankintern festgelegten Belehnungswerten und andererseits von der Tragbarkeit ab. Für 2. Hypotheken besteht eine Amortisationspflicht.

Bei der Belehnung von börsengängigen und anderen kuranten Deckungen stützt sich die Bank auf die Marktkurse unter Abzug der in der internen Weisung «Bewertung von Sicherheiten/ Amortisationsnormen» festgelegten Sicherheitsmarge. Für die Gewährung von unkurant gedeckten Krediten oder Krediten ohne besondere Sicherheiten bestehen strenge interne Richtlinien.

Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrages oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, können die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt werden.

Für Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zudem werden für latente Ausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, deren Berechnung in einem Handbuch geregelt ist.

Marktrisiken im Handelsbuch

Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken im Devisengeschäft beinhalten, werden mittels eines Limitensystems begrenzt und laufend überwacht. Durch die Einhaltung der Vorschriften über die «De-Minimis-Klausel», welche eine maximale Limite von 30 Mio. CHF für das Handelsbuch vorschreibt, ist das Marktrisiko für die Obwaldner Kantonalbank auf tiefem Niveau klar begrenzt. Der Bankrat hat in der Risikopolitik leicht tiefere Vorgaben beschlossen. Über die Einhaltung wird der Bankrat monatlich informiert.

Innerhalb dieser Vorgaben werden in einem engen Umfang Schuld- und Beteiligungstitel, Anlagefonds, ETFs, strukturierte Produkte oder andere Finanzpapiere gehalten, um von Marktschwankungen zu profitieren. Für die Bewirtschaftung dieser Positionen ist die Nostro-Anlagekommission (NOAK) verantwortlich. Es bestehen qualitäts- und volumenmässige Vorgaben, die in einer Weisung geregelt sind. Das Reporting erfolgt monatlich.

Die Obwaldner Kantonalbank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Marktrisiken im Bankenbuch

Die Wertschriften in den Finanzanlagen bestehen zum grössten Teil aus festverzinslichen Schuldtiteln, die üblicherweise bis zur Endfälligkeit gehalten und nach der «Accrual-Methode» bewertet werden. Diese Titel dienen als Liquiditätsreserve und genügen deshalb hohen Qualitätsanforderungen. Ein wesentlicher Teil der Positionen erfüllt ausserdem die strengen Kriterien bezüglich der Anrechenbarkeit an die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) unter Basel III. Zur Überwachung der in einer Weisung festgelegten Grenzwerte und Limiten wird monatlich ein umfangreiches Reporting zuhanden der Nostro-Anlagekommission (NOAK) sowie ein reduziertes Reporting für die Geschäftsleitung und den Bankrat erstellt. Zudem werden diese Anlagen periodisch in der Geschäftsleitung detailliert besprochen.

Neben den Schuldtiteln hält die Obwaldner Kantonalbank in den Finanzanlagen hauptsächlich Anrechte an diversen Fonds, strukturierten Produkten und Beteiligungspapieren. Sie werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet mit Zuschreibung bis maximal zum Anschaffungswert. Für die Bewirtschaftung dieser Positionen ist die Nostro-Anlagekommission (NOAK) verantwortlich, wobei die Kauf- und Verkaufsentscheide bei der Geschäftsleitung beantragt werden müssen. Es bestehen qualitäts- und volumenmässige Vorgaben, die in einer Weisung geregelt sind. Das Reporting erfolgt monatlich.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle der Obwaldner Kantonalbank. Der Bewirtschaftung der damit verbundenen Zinsänderungsrisiken wird deshalb eine zentrale Bedeutung zugeordnet. Die Steuerung der Zinsrisiken obliegt der Asset- and Liability-Management (ALM)-Kommission, welche nach Bedarf, mindestens aber quartalsweise tagt. Die ALM-Kommission wird durch einen, von der externen Revisionsstelle unabhängigen, Berater unterstützt. Der Bankrat wird zeitnah mittels Protokoll über die Sitzungen und getroffenen Massnahmen informiert.

Die Zinsänderungsrisiken und deren Auswirkungen werden monatlich mittels Zinsbindungsbilanz (GAP-Analyse), einer Analyse der Duration auf dem Eigenkapital mit Benchmark-Vergleich und einer Barwert-Analyse ermittelt. Zudem werden die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 RZ 24 berechnet, gemessen und rapportiert. Die variablen Kundenausleihungen und -gelder werden dazu zurückhaltend repliziert. Alle Limiten sowie die Replikationsschlüssel für die variablen Aktiv- und Passivprodukte wurden vom Bankrat im Rahmen der Risikopolitik festgelegt.

Bei der Zinsbindungsbilanz werden die GAPs sowohl nach Kalenderjahr als auch auf rollierender Zwölfmonatsbasis und pro Monat betrachtet. Für die rollierende Zwölfmonatsbetrachtung bestehen pro Laufzeitband (jeweils zwölf Monate) sowohl für Aktiv- wie Passivüberhänge GAP-Limiten.

Die Eigenkapital-Sensitivität (Duration des Eigenkapitals) misst die prozentuale Veränderung des Eigenkapital-Marktwertes bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve von +100 Basispunkten (= 1%). Der Bankrat, die Geschäftsleitung sowie die ALM-Kommission werden monatlich über die Kennzahlen informiert.

Die Obwaldner Kantonalbank steuert, gestützt auf ihre Zinserwartungen, das Risiko im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Limiten. Dabei gelangen klassische Bilanzgeschäfte und derivate Finanzinstrumente, primär Zinssatz-Swaps (IRS) und Forward Rate Agreements (FRA), mit erstklassigen Gegenparteien zum Einsatz. Zudem werden periodisch die Auswirkungen verschiedener Zins-Szenarien auf die Erfolgsrechnung simuliert.

Länderrisiken

Für Auslandforderungen bestehen länderbezogene Limitengrenzen. Die Einhaltung dieser Limiten wird monatlich überprüft und dem Bankrat rapportiert.

Der grösste Teil der Auslandsforderungen ist auf Positionen in den Finanzanlagen zurückzuführen. Es bestehen dazu ebenfalls enge qualitative und quantitative Limiten, die in einer Weisung geregelt sind. Es findet ein monatliches Reporting statt.

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf die Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährungen mit Passiven in gleichen Fremdwährungen auszugleichen. Zur Absicherung können z.B. Fremdwährungs-Swaps eingesetzt werden. Es besteht eine angemessene Tages- und eine sehr tiefe Over-Night-Limite für offene Positionen.

Die Überwachung dieser Limiten erfolgt durch eine vom Handel unabhängige Kontrollstelle. Über die Einhaltung werden der Bankrat und die Geschäftsleitung informiert.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der Bestimmungen des FINMA-Rundschreibens 2015/02 «Liquiditätsrisiken Banken» laufend überwacht und bewirtschaftet. Die Liquidität wird durch Erstellung einer Fälligkeitsplanung, die mehrmals täglich den neusten Informationen angepasst wird, überwacht. Zudem bestehen Konzentrationslimiten für Fälligkeiten innert 30 Tagen bzw. 31 bis 60 Tagen sowie für die Gesamtverpflichtungspositionen.

Um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, wird in den Flüssigen Mitteln ein hohes SNB-Guthaben gehalten. Zudem hält die Obwaldner Kantonalbank auch Forderungen gegenüber Banken mit unterschiedlichen Laufzeiten sowie an der SIX Swiss Exchange gehandelte Finanzanlagen in Schweizer Franken.

Für die kurzfristige Liquiditätsbeschaffung über das Repo-System (besicherte Interbankengeschäfte) werden in den Finanzanlagen repofähige Wertschriften gehalten.

Im Weiteren besteht bei der Schweizerischen Nationalbank eine Limite für die Engpassfinanzierung. Diese Engpassfinanzierungsfazilität kann zur kurzfristigen Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen oder für die Innertagsliquidität beansprucht werden. Die zur Sicherstellung dieser Engpassfinanzierungsfazilität benötigten erstklassigen Schuldtitel werden in einem separaten Depot geführt. Sie werden für die Berechnung des Liquidity Coverage Ratio nicht berücksichtigt. Sie stehen dadurch im Notfall vollumfänglich zur Verfügung.

Für die Liquiditätsvorschriften zum Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden die notwendigen Mittel gehalten oder falls notwendig weiter aufgebaut. Über die Einhaltung der in der Risikopolitik festgelegten Limiten werden der Bankrat, die Geschäftsleitung sowie die ALM-Kommission monatlich informiert.

Die Kennzahlen bzw. Limiten werden jeweils kritisch beurteilt und auf die Angemessenheit überprüft, um allfällige Anpassungen rechtzeitig vornehmen zu können.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Obwaldner Kantonalbank arbeitet hauptsächlich mit inländischen Gegenparteien mit sehr guter Bonität zusammen.

Der Bankrat legt in der Risikopolitik die Gesamtlime pro Bank/ Bankengruppe fest. Die Limiten und deren Benützung werden dem Bankrat monatlich vorgelegt.

Die Geschäftsleitung definiert die weiteren Limiten, welche in der Summe die vom Bankrat vorgegebene Gesamtlime nicht überschreiten dürfen. Die Höhe der Limiten ist dabei abhängig von externen Ratings, kombiniert mit der jeweiligen bankinternen Beurteilung der Gegenpartei. Die externen Ratings werden mindestens quartalsweise überprüft.

Es wird ein monatliches Reporting zuhanden des Bankrates und der Geschäftsleitung erstellt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Systemen beziehungsweise des Versagens von Menschen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind rechtliche Risiken, nicht aber strategische und Reputationsrisiken. Sie entziehen sich oftmals einer sinnvollen Quantifizierung. Trotzdem muss dafür gesorgt werden, dass eine periodische Beurteilung der operationellen Risiken ermöglicht wird. Die operationellen Risiken sind im Hinblick auf ihre Versicherungsfähigkeit und -würdigkeit zu prüfen. Je nach Beurteilung und soweit zulässig kann die Bildung von Rückstellungen in Erwägung gezogen werden.

Die Risiken, die durch exogen bedingte Ereignisse entstehen können, werden im Rahmen einer so genannten Impact-Analyse identifiziert. Insbesondere diese Form von operationellen Risiken kann zu einer Beeinträchtigung der Betriebstätigkeit der Bank führen. Im Rahmen des so genannten Business Continuity Managements werden entsprechend Massnahmen getroffen, damit auch bei Eintritt einer Krisen- oder Katastrophensituation die Bank trotzdem weiter funktioniert. Für diese Fälle wird eine separate Organisation für die Führung der Bank etabliert: der so genannte Krisenstab.

Rechtliche Risiken und Compliance

Die Verantwortlichen im Bereich «Recht & Compliance» stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den internen Vorschriften, mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Abteilung Recht & Compliance ist zudem verantwortlich für die Umsetzung von Anforderungen seitens der Aufsichtsbehörden, des Gesetzgebers oder anderer Gremien an die Bank. Zudem sorgt die Abteilung Recht & Compliance dafür, dass die internen Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst werden.

Eigenmittelisiken

Gültig bis Ende 2019

Im Rahmen der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel werden folgende Ansätze angewendet:

- Kreditrisiken: Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken: De-Minimis
- Operationelle Risiken: Basisindikator-Ansatz (BIA)

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2011/02 «Eigenkapitalpuffer und Kapitalplanung Banken» wird periodisch eine Kapitalplanung durchgeführt, um frühzeitig auf zusätzlichen Eigenkapitalbedarf reagieren zu können. Das Ergebnis dieser Kapitalplanung wird mindestens einmal jährlich dem Bankrat zur Kenntnisnahme und Beurteilung vorgelegt.

Gültig ab Anfang 2020

Gemäss ERV, Art. 47a, können Banken der Kategorie 4 und 5 nach Anhang 3 BankV bei der FINMA beantragen, von der Einhaltung der Bestimmungen über die erforderlichen Eigenmittel nach den Artikeln ERV 41–46 dispensiert zu werden. Dazu muss ein vereinfachter Leverage Ratio von mindestens 8 Prozent, eine durchschnittliche Liquiditätsquote von mindestens 110 Prozent und ein Refinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent dauerhaft erfüllt werden.

Die Obwaldner Kantonalbank erfüllt die Voraussetzungen für diese Vereinfachungen und hat von der FINMA die Genehmigung, sie seit 1. Januar 2020 anzuwenden. Dadurch entfallen die Eigenmittelberechnungen und Offenlegungen gemäss Absatz 1 dieses Punktes. An deren Stelle müssen gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken», RZ 8.1, nur die Key-Metrics-Kennzahlen offengelegt werden.

Die Überwachung dieser Limiten erfolgt monatlich. Über die Einhaltung werden der Bankrat und die Geschäftsleitung informiert.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Seit Juni 2011 werden die Rechenzentrumsleistungen von der Firma Eonis AG erbracht. Die Dienstleistungen Druck und Versand werden von der Swiss Post Solutions AG bezogen. Für die Software-Wartung und -Weiterentwicklung und das Applikations-Management ist die Finnova AG Bankware, Lenzburg, zuständig. Die Valorenzentrale wird von der Urner Kantonalbank, Altdorf, geführt. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der Vorschriften der Eidg. Finanzmarktaufsicht detailliert in Service Level Agreements geregelt. Sämtliche Mitarbeitenden, die diese Dienstleistungen erbringen, werden dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden von der Obwaldner Kantonalbank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt.

Kreditderivate, wie Credit Default Swaps (CDS) oder First-to-Default Swaps (FtDS), werden von der Obwaldner Kantonalbank nicht eingesetzt.

Bei Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch werden hauptsächlich Zinssatz-Swaps oder FRAs eingesetzt. Für Währungsrisiken auf Nettopositionen werden vorwiegend Devisenterminkontrakte verwendet.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsgeschäft eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und dem abzusichernden Grundgeschäft. Sie beurteilt während der gesamten Laufzeit die Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung.

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn hauptsächlich folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim Beginn als auch während der Laufzeit als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Absicherung und Grundgeschäft besteht ein enger Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Absicherung und Grundgeschäft sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Sobald eine Absicherung die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, ist sie ganz oder teilweise zu liquidieren. Wird sie nicht liquidiert, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2020 haben.

Informationen zur Bilanz

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)	2020	2019
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	75'000	40'000
Buchwerte der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	83'978	37'815
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	83'978	37'815
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
- davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
- davon weiterveräusserte Wertschriften	0	0
* vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

DECKUNG VON FORDERUNGEN UND AUSSERBILANZGESCHÄFTEN SOWIE GEFÄHRDETE FORDERUNGEN					
		hypothekarische Deckung in 1'000 CHF	andere Deckung in 1'000 CHF	ohne Deckung in 1'000 CHF	Total in 1'000 CHF
Ausleihungen					
Forderungen gegenüber					
-Kunden		47'637	123'594	90'867	262'098
-öffentlich-rechtlichen Körperschaften		0	113	47'889	48'002
Hypothekarforderungen					
-Wohnliegenschaften		2'856'536	–	0	2'856'536
-Landwirtschaft		153'397	–	0	153'397
-Büro- und Geschäftshäuser		145'069	–	0	145'069
-Gewerbe und Industrie		278'522	–	0	278'522
-Übrige		52'843	–	0	52'843
Total Ausleihungen (vor Verrechnung der Wertberichtigungen)	2020	3'534'004	123'707	138'756	3'796'467
	2019	3'397'798	75'719	155'158	3'628'675
Total Ausleihungen (nach Verrechnung der Wertberichtigungen)	2020	3'510'207	119'974	138'455	3'768'636
	2019	3'374'095	71'649	154'860	3'600'604
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		2'734	3'971	15'111	21'816
Unwiderrufliche Zusagen		0	0	279'242	279'242
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		0	0	12'170	12'170
Total Ausserbilanz	2020	2'734	3'971	306'523	313'228
	2019	1'518	2'564	310'673	314'755
		Brutto- schuldbetrag in 1'000 CHF	Geschätzter Verwertungserlös der Sicherheiten* in 1'000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1'000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1'000 CHF
Gefährdete Forderungen	2020	49'209	33'969	15'240	14'116
	2019	41'146	24'548	16'598	15'324

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde; massgebend ist der tiefere der beiden Werte

Die Abweichung zwischen Nettoschuldbetrag und Einzelwertberichtigungen ist darauf zurückzuführen, dass für vereinzelte gefährdete Positionen eine Blankofähigkeit berücksichtigt werden kann.

Die gefährdeten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich Covid-19-bedingt, erhöht.

HANDELSGESCHÄFT UND ÜBRIGE FINANZINSTRUMENTE MIT FAIR-VALUE-BEWERTUNG (AKTIVEN UND PASSIVEN)

	2020	2019
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
- davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	11'331	5'384
Edelmetalle und Rohstoffe	373	337
Total Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	11'704	5'721
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positiver Wiederbe- schaffungswert in 1'000 CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert in 1'000 CHF	Kontrakt- volumen in 1'000 CHF	Positiver Wiederbe- schaffungswert in 1'000 CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert in 1'000 CHF	Kontrakt- volumen in 1'000 CHF
Zinsinstrumente						
Swaps				0	0	0
Optionen (OTC)				0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	147	147	103'967			
Optionen (OTC)	0	0	0			
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	147	147	103'967	0	0	0
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	147	147		0	0	
2019	20	329	35'339	0	0	0
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	20	329		0	0	

	Positiver Wiederbe- schaffungswert (kumuliert) in 1'000 CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert (kumuliert) in 1'000 CHF
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	147	147
2019	20	329

Aufgliederung nach Gegenparteien

	Zentrale Clearingstelle in 1'000 CHF	Banken und Effekten- händler in 1'000 CHF	Übrige Kunden in 1'000 CHF
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	134	13
2020			

FINANZANLAGEN

	2020	2019	2020	2019
	Buchwert in 1'000 CHF	Buchwert in 1'000 CHF	Fair-Value in 1'000 CHF	Fair-Value in 1'000 CHF
Schuldtitle	445'601	432'312	478'299	465'646
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	445'601	432'312	478'299	465'646
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	0	0	0	0
Beteiligungstitel	33'692	34'696	39'303	40'462
- davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmrechte)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	479'293	467'008	517'602	506'108
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	355'606	344'284	—	—

Unter Anwendung von Ratings von FINMA-
anerkannten Ratingagenturen sowie der ZHKB
(für Inlandschuldner)

Buchwerte der Schuldtitle

Höchste Bonität in 1'000 CHF	Sichere Anlagen in 1'000 CHF	Gute Anlagen in 1'000 CHF	Spekulative Anlagen in 1'000 CHF	Hoch- spekulative Anlagen in 1'000 CHF	Ohne Rating in 1'000 CHF
373'312	52'827	19'463	0	0	0

BETEILIGUNGEN

2020

	Anschaf- fungswert in 1'000 CHF	aufge- laufene Wertberich- tungen in 1'000 CHF	Buchwert Ende 2019 in 1'000 CHF	Umglie- derungen in 1'000 CHF	Investi- tionen in 1'000 CHF	Desinvesti- tionen in 1'000 CHF	Wertbe- richtigung in 1'000 CHF	Zuschrei- bungen in 1'000 CHF	Buchwert Ende 2020 in 1'000 CHF	Marktwert in 1'000 CHF
- mit Kurswert	75	0	75	0	0	0	0	0	75	936
- ohne Kurswert	4'532	486	4'046	0	399	0	0	0	4'445	
Total Beteiligungen	4'607	486	4'121	0	399	0	0	0	4'520	

UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE BANK EINE DAUERENDE DIREKTE ODER INDIREKTE WESENTLICHE BETEILIGUNG HÄLT*

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital in 1'000 CHF	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %	Direkter Besitz in 1'000 CHF
Asermo AG, Luzern	Erbringung von Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der integralen Finanz- und Versicherungsplanung, Beratung zu Finanzprodukten und deren Vermittlung	100	45	45	45

* Gemäss RelV 62 ist die theoretische Anwendung der Equity-Methode im Fall von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, im Anhang offenzulegen. Die Beträge der Asermo AG sind derzeit unwesentlich. Darum wird auf einen weiteren Ausweis verzichtet.

SACHANLAGEN

2020

	Anschaffungswert in 1'000 CHF	bisher aufgelaufene Abschreibungen in 1'000 CHF	Buchwert Ende 2019 in 1'000 CHF	Umgliederungen in 1'000 CHF	Investitionen in 1'000 CHF	Desinvestitionen in 1'000 CHF	Abschreibungen in 1'000 CHF	Zuschreibungen in 1'000 CHF	Buchwert Ende 2020 in 1'000 CHF
Liegenschaften									
- Bankgebäude	50'852	26'052	24'800	0	14'604	0	-888	0	38'516
- Andere Liegenschaften	4'812	1'596	3'216	0	3	0	-98	0	3'121
Übrige Sachanlagen	17'065	14'579	2'486	0	2'224	0	-2'354	0	2'356
Total Sachanlagen	72'729	42'227	30'502	0	16'831	0	-3'340	0	43'993

Die Abschreibungsmethoden sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

SONSTIGE AKTIVEN UND PASSIVEN

2020

2019

Bilanzposition	Sonstige Aktiven in 1'000 CHF	Sonstige Passiven in 1'000 CHF	Sonstige Aktiven in 1'000 CHF	Sonstige Passiven in 1'000 CHF
Ausgleichskonto	0	0	309	0
Abrechnungskonten	361	335	20	661
Übrige abgrenzungspflichtige Aktiven und Passiven	1'213	117	2'780	177
Nicht eingelöste Coupons und Kassenobligationen	-	6	-	6
Übrige Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	1'018	448	1'266	514
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	2'592	906	4'375	1'358

ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

2020

2019

	Forderungsbetrag resp. Buchwert in 1'000 CHF	davon beansprucht* in 1'000 CHF	Forderungsbetrag resp. Buchwert in 1'000 CHF	davon beansprucht* in 1'000 CHF
verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Kunden	45'738	43'000		
Hypothekarforderungen	647'759	571'550	663'966	533'600
Finanzanlagen	70'857	0	73'520	0
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	764'354	614'550	737'486	533'600

* Für die Beanspruchung bei den Hypothekarforderungen erfolgt der erforderliche Deckungszuschlag von 15% auf dem Nominalwert von 497 Mio. (Vorjahr 464 Mio.) Franken der Pfandbriefdarlehen.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER VORSORGE EINRICHTUNG

Die Obwaldner Kantonalbank führt keine eigene Personalversicherungskasse. Die Mitarbeitenden sind bei der Personalversicherungskasse Obwalden, Sarnen, BVG-mässig versichert. Bis zum 24. Altersjahr besteht nur eine Risikoversicherung.

Per Anfang Berichtsjahr bestand bei der Personalversicherungskasse Obwalden eine Überdeckung von 108,26% (Vorjahr 100,87%).

Bei der Personalversicherungskasse Obwalden werden sämtliche angeschlossenen Arbeitgeber in einer Kasse geführt.

Aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten besteht gemäss Information der Personalversicherungskasse Obwalden per 31.12.2020 ein Deckungsgrad von über 100%.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31.12.2020 kann im Geschäftsbericht 2020 der Personalversicherungskasse Obwalden eingesehen werden (www.pvow.ch).

Der Bankrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht. Dieser soll zu Gunsten der Versicherten verwendet werden.

Die bezahlten Arbeitgeberbeiträge werden dem Personalaufwand belastet und an die Personalversicherungskasse Obwalden überwiesen (Betrag siehe nachfolgend in der Tabelle «Personalaufwand»). Seitens des Arbeitgebers bestehen keine Beitragsreserven.

PS DER OKB IM EIGENTUM DER VORSORGE EINRICHTUNG/ VERPFLICHTUNGEN DER OKB GEGENÜBER DER VORSORGE EINRICHTUNG

	2020	2019
	Verpflichtungen in 1'000 CHF	Verpflichtungen in 1'000 CHF
Offene Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung	0	0
Kassenobligationen	7'000	7'000
	Anzahl	Anzahl
Partizipationsscheine der OKB	4'500	4'500

Die Kontokorrentguthaben bei der OKB, die dem Geschäftsverkehr dienen, gelten aus Sicht des Bundesamtes für Sozialversicherung nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist (BSV Nr. 84 vom 12.07.2005).

WERTBERICHTIGUNGEN, RÜCK- STELLUNGEN UND RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISKEN

2020

	Stand Ende 2019 in 1'000 CHF	zweck- konforme Verwen- dungen in 1'000 CHF	Um- buchungen in 1'000 CHF	Währungs- differenzen in 1'000 CHF	überfällige Zinsen, Wieder- eingänge in 1'000 CHF	Neu- bildungen zu Lasten Erfolgs- rechnung in 1'000 CHF	Auf- lösungen zu Gunsten Erfolgs- rechnung in 1'000 CHF	Stand Ende 2020 in 1'000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	3'038	0	899	0	0	0	0	3'937
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	4'053	-15	0	0	0	200	0	4'238
Übrige Rückstellungen	3'666	-69	0	0	0	62	0	3'659
Total Rückstellungen	10'757	-84	899	0	0	262	0	11'834
Reserven für allgemeine Bankrisiken	280'395	-	-	-	-	9'524	0	289'919
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	15'323	-3	-899	0	35	3'593	-3'933	14'116
Wertberichtigungen für latente Risiken	12'748	0	0	0	0	1'062	-96	13'714
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	28'071	-3	-899	0	35	4'655	-4'029	27'830

AUSSTEHENDE OBLIGATIONEN- ANLEIHEN UND PFLICHTWANDEL- ANLEIHEN	2020						2019
	Art der Anleihe	Ausgabe- jahr	Zinssatz in %	Fälligkeit	vorzeitige Kündigung	Nominal in 1'000 CHF	Nominal in 1'000 CHF
	Privatplatzierung	2019	0.00	04.11.2020	unkündbar		30'000
	Privatplatzierung	2019	0.00	18.11.2020	unkündbar		50'000
	Privatplatzierung	2020	0.00	04.11.2021	unkündbar	50'000	
	Privatplatzierung	2020	0.00	18.10.2021	unkündbar	50'000	
						100'000	80'000
Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG	Darlehen	–	–	–	–	497'000	464'000

GESELLSCHAFTSKAPITAL	2020			2019		
	Gesamt- nominalwert in 1'000 CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in 1'000 CHF	Gesamt- nominalwert in 1'000 CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in 1'000 CHF
Partizipationsscheinkapital (nom. CHF 100.00)	6'000	60'000	6'000	6'000	60'000	6'000
Dotationskapital	22'000	–	–	22'000	–	–
Total Gesellschaftskapital	28'000	–	–	28'000	–	–
Genehmigtes Dotationskapital	25'000			25'000		
– davon einbezahlt	22'000			22'000		
Genehmigtes Partizipationsscheinkapital*	10'000			10'000		
– davon einbezahlt	6'000			6'000		

* ohne Mitbestimmungsrecht

Gemäss Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank beträgt das Dotationskapital 25 Millionen CHF (Art. 6 Abs. 2) und das Partizipationsscheinkapital 10 Millionen CHF (Art. 7 Abs. 1). Das Dotationskapital muss nicht voll einbezahlt und das Partizipationsscheinkapital nicht voll ausgegeben sein. Der Regierungsrat beschliesst gemäss Art. 9 Bst. g nach Absprache mit dem Bankrat den Zeitpunkt und die Höhe der Einzahlung des Dotationskapitals sowie gemäss Art. 9 Bst. h über den Zeitpunkt und die Höhe der Ausgabe von Partizipationsscheinkapital. Das Dotationskapital wird gemäss Art. 6 Abs. 1 ohne zeitliche Beschränkung zur Verfügung gestellt.

NAHESTEHENDE PERSONEN	2020	2019	2020	2019
	Forderungen in 1'000 CHF	Forderungen in 1'000 CHF	Verpflichtungen in 1'000 CHF	Verpflichtungen in 1'000 CHF
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Obwalden)	0	0	23'737	19'523
Verbundene Gesellschaften	16'967	22'400	25'910	29'359
Organgeschäfte – In-Bilanz	16'987	16'083	11'480	7'025
Organgeschäfte – Ausserbilanz	2'920		0	
Total nahestehende Personen	36'874	38'483	61'127	55'907

Die gewährten Konditionen an den Kanton sowie an verbundene Gesellschaften entsprechen denjenigen, welche an Dritte gewährt werden. Organgeschäfte mit Mitgliedern des Bankrates werden zu Kundenkonditionen gewährt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten auf einem eng limitierten Teil branchenübliche Vergünstigungen.

WESENTLICHE BETEILIGTE	2020		2019	
	Nominal in 1'000 CHF	Anteil in %	Nominal in 1'000 CHF	Anteil in %
Beteiligte mit mehr als 5% der Stimmrechte				
mit Stimmrecht, Kanton Obwalden hat 100% der Stimmrechte	22'000	78,57	22'000	78,57

EIGENE KAPITALANTEILE UND ZUSAMMENSETZUNG DES EIGENKAPITALS

Käufe und Verkäufe von eigenen Kapitalanteilen	Stand 01.01.20 Anzahl	Käufe Anzahl	Verkäufe Anzahl	Stand 31.12.20 Anzahl
Anzahl Partizipationsscheine	137	776	-666	247
Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF		1'043.99	1'041.77	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair-Value abgerechnet.

Der Erfolg aus dem Kauf und Verkauf von eigenen Kapitalanteilen ist in der Tabelle «Eigenkapitalnachweis» unter Gesetzliche Gewinnreserve ersichtlich. Die Dividende der am Ausschüttungstag gehaltenen eigenen Kapitalanteile ist darin ebenfalls enthalten.

Mit den erworbenen und veräusserten eigenen Kapitalanteilen sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Es werden keine Eigenkapitalinstrumente von verbundenen Gesellschaften oder nahestehenden Stiftungen gehalten.

Für Mitarbeitende können eine kleine Anzahl Partizipationsscheine reserviert sein. Sie können, sofern vorhanden, für leistungsbezogene Vergütungen verwendet werden, wobei jeweils mit dem aktuellen Fair-Value abgerechnet wird. Es besteht seitens der Mitarbeitenden kein Anrecht auf diese Partizipationsscheine. Über die Verteilung entscheidet die Geschäftsleitung abschliessend.

Das Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank sieht keine Regelung vor, dass gesetzliche oder freiwillige Kapital- bzw. Gewinnreserven ausgeschüttet werden können.

Die Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals wird in der Tabelle «Gesellschaftskapital» erläutert.

FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER FINANZINSTRUMENTE

		auf Sicht	kündbar	fällig bis zu	fällig nach 3 Monaten bis zu	fällig nach 12 Monaten bis zu	fällig nach	immo-	Total
		in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	3 Monaten in 1'000 CHF	12 Monaten in 1'000 CHF	5 Jahren in 1'000 CHF	5 Jahren in 1'000 CHF	bilisiert in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Aktivum									
Flüssige Mittel	825'815	–	–	–	–	–	–	–	825'815
Forderungen gegenüber Banken	13'187	0	40'000	69'000	255'000	0	–	–	377'187
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	–	0
Forderungen gegenüber Kunden	20'200	59'349	20'382	28'492	118'960	58'158	–	–	305'541
Hypothekarforderungen	265	39'685	287'847	392'225	1'708'688	1'034'386	–	–	3'463'096
Handelsgeschäft	11'704	–	–	–	–	–	–	–	11'704
Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanz- instrumente	147	–	–	–	–	–	–	–	147
Finanzanlagen	33'692	0	3'000	21'536	145'072	275'993	0	0	479'293
Total	2020	905'010	99'034	351'229	511'253	2'227'720	1'368'537	0	5'462'783
	2019	752'076	109'144	244'160	642'981	2'100'993	1'322'606	0	5'171'960
Fremdkapital									
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'923	0	88'000	30'000	24'000	85'000	–	–	228'923
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	75'000	0	0	0	–	–	75'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'671'363	1'460'828	172'050	158'000	240'000	366'000	–	–	4'068'241
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	–	–	0
Negative Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanz- instrumente	147	–	–	–	–	–	–	–	147
Kassenobligationen	–	–	3'010	5'092	17'519	3'065	–	–	28'686
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	20'000	128'000	167'000	282'000	–	–	597'000
Total	2020	1'673'433	1'460'828	358'060	321'092	448'519	736'065	–	4'997'997
	2019	1'426'283	1'500'254	324'180	366'620	388'621	702'140	–	4'708'098

Informationen zu Ausserbilanzgeschäften

EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERPFLICHTUNGEN	2020	2019
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	54	113
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	3'834	4'739
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	17'928	14'167
Total Eventualverpflichtungen	21'816	19'019

Informationen zur Erfolgsrechnung

ERTRAG AUS REFINANZIERUNG VON HANDELSGESCHÄFTEN UND AUS NEGATIVZINSEN

	2020	2019
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.		
Negativzinsen		
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	170	208
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwandes)	-4'091	-2'501

PERSONALAUFWAND

	2020	2019
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Bankbehörden, Sitzungsgelder und feste Entschädigungen (inkl. Sozialkosten)	382	373
Gehälter Personal	16'577	16'335
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	1'571	1'515
Beiträge an Pensionskasse	1'398	1'418
Übrige Beiträge an Personal- und Wohlfahrtseinrichtungen	255	197
Übriger Personalaufwand	569	678
Total Personalaufwand	20'752	20'516

SACHAUFWAND

	2020	2019
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Raumaufwand	853	832
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	5'389	5'341
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	265	270
Honorare der Prüfgesellschaft	191	197
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	187	196
- davon für andere Dienstleistungen	4	1
Übriger Geschäftsaufwand	3'713	4'372
Total Sachaufwand	10'411	11'012

AUSSERORDENTLICHER ERTRAG UND AUFWAND

	2020		2019	
	Aufwand in 1'000 CHF	Ertrag in 1'000 CHF	Aufwand in 1'000 CHF	Ertrag in 1'000 CHF
Erfolg aus Verkauf Beteiligung	0	37	0	0
Erfolg aus Verkauf von Sachanlagen	0	2	0	1
Total	0	39	0	1

VERÄNDERUNGEN VON RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISKEN

	2020		2019	
	Aufwand in 1'000 CHF	Ertrag in 1'000 CHF	Aufwand in 1'000 CHF	Ertrag in 1'000 CHF
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken	9'524		12'021	
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken		0		0

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Obwalden, Sarnen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 44 bis 65) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank.

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Odermatt
Revisionsexperte

Luzern, 22. Februar 2021

Übrige Informationen

DEPOTVOLUMEN	2020	2019
Fremdwährungen umgerechnet in CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Total Depotvolumen (ohne eigene Kassenobligationen)	1'656'585	1'567'426

OFFENLEGUNG GEMÄSS FINMA-RUNDSCHREIBEN 2016/1				2020		2019					
				in 1'000 CHF		in 1'000 CHF					
Eigenmittelanforderungen											
Hartes Kernkapital (CET1)				484'445		471'281					
zusätzliches Kernkapital (AT1)				0		0					
Kernkapital (T1)				484'445		471'281					
Ergänzungskapital (T2)				9'213		3'950					
Total anrechenbare Eigenmittel				493'658		475'231					
Kreditrisiken	Standardansatz Schweiz (SA-BIZ)			193'457		188'269					
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz Schweiz (SA-BIZ)			3'519		2'440					
Marktrisiken	De-Minimis-Ansatz			119		237					
Operationelle Risiken	Basisindikatoransatz			8'544		8'306					
Total erforderliche Eigenmittel (Mindesteigenmittel)				205'639		199'252					
antizyklischer Puffer				0		19'797					
Total erforderliche Eigenmittel inkl. antizyklischer Puffer				205'639		219'049					
Summe der risikogewichteten Positionen				2'570'488		2'490'650					
antizyklischer Kapitalpuffer im Verhältnis zur Summe der risikogewichteten Positionen				0,00%		0,79%					
Kapitalquoten											
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)				18,85%		18,92%					
Kernkapitalquote (T1-Quote)				18,85%		18,92%					
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (T1 & T2)				19,20%		19,08%					
CET1-Eigenmittelziel (gemäss FINMA-RS 2011/2)				7,40%		8,19%					
Zielgrösse Kategorie 4-Bank				7,40%		7,40%					
antizyklischer Kapitalpuffer				0,00%		0,79%					
verfügbares CET1 nach Abzug der zusätzlichen Anforderungen				11,45%		10,73%					
T1-Eigenmittelziel (gemäss FINMA-RS 2011/2)				9,00%		9,79%					
Zielgrösse Kategorie 4-Bank				9,00%		9,00%					
antizyklischer Kapitalpuffer				0,00%		0,79%					
verfügbares Tier 1 nach Abzug der zusätzlichen Anforderungen				9,85%		9,13%					
Ziel für das regulatorische Kapital (gemäss FINMA-RS 2011/2)				11,20%		11,99%					
Zielgrösse Kategorie 4-Bank				11,20%		11,20%					
antizyklischer Kapitalpuffer				0,00%		0,79%					
verfügbares regulatorisches Kapital nach Abzug der zusätzlichen Anforderungen				8,00%		7,09%					
Leverage Ratio											
Leverage Ratio				9,36%		8,80%					
Kernkapital (CET1 + AT1)				484'445		471'281					
Gesamtengagement				5'176'957		5'355'242					
Liquidity Coverage Ratio				Durchschnitt 1. Quartal		Durchschnitt 2. Quartal		Durchschnitt 3. Quartal		Durchschnitt 4. Quartal	
				2020		2019		2020		2019	
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (TOT)				173,30%		129,05%		181,60%		134,06%	
Qualitativ hochwertige liquide Aktiva (HQLA)				976'881		647'697		1'105'227		653'488	
Nettomittelabfluss				563'698		501'880		608'613		487'443	
				2020		2019		2020		2019	
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (TOT)				173,30%		129,05%		181,60%		134,06%	
Qualitativ hochwertige liquide Aktiva (HQLA)				976'881		647'697		1'105'227		653'488	
Nettomittelabfluss				563'698		501'880		608'613		487'443	

KLEINBANKENREGIME

Die Obwaldner Kantonalbank nimmt am Kleinbankenregime der FINMA teil. Die Bank profitiert dadurch von verschiedenen Erleichterungen für kleinere Banken, u. a. im Bereich der Offenlegung. Die Offenlegung beschränkt sich auf die so genannten Key-Metrics-Tabelle gemäss dem FINMA-Termsheet «Kleinbankenregime» vom 12. Juli 2018.

Bürgschaftsfonds Obwalden

Der «Bürgschaftsfonds Obwalden» ist eine eigene juristische Person mit Sitz in Sarnen. Er bezweckt, den Einwohnern und Unternehmen im Kanton Obwalden die Bürgschaft für Darlehen und Kredite auf eine zeitlich beschränkte Dauer zu gewähren. Die Verpflichtungen des Bürgschaftsfonds haben im 67. Geschäftsjahr um 20,9 Prozent abgenommen. Bei den neu gewährten Bürgschaften handelt es sich bei CHF 254'400.00 um ergänzende Bürgschaften sowie bei CHF 50'000.00 um reine Bürgschaften. Auf bestehenden Bürgschaften wurden Abzahlungen von CHF 1'545'162.60 geleistet.

Die Bürgschaften mit ergänzender Sicherheit haben netto um CHF 1'260'762.60 auf neu CHF 4'409'087.60 abgenommen. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich ausschliesslich um Pfandrechte auf landwirtschaftlichen Liegenschaften.

Die reinen Bürgschaften haben netto um CHF 20'000.00 auf neu CHF 286'000.00 zugenommen.

Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr erzielte der Bürgschaftsfonds Obwalden einen Ertrag von CHF 18'129.60 und verzeichnete einen Aufwand von CHF 15'670.30. Die Rechnung schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 2'459.30 der gemäss Gesetz des Bürgschaftsfonds Obwalden dem Reservefonds zuzuweisen ist.

Bilanz

In der Bilanz per Jahresende bestanden die Aktiven aus Flüssigen Mitteln von CHF 222'941.71, aus Wertschriften von CHF 3'200'000.00 sowie aus Debitoren, Beteiligungen und Aktiven Rechnungsabgrenzungen von CHF 112'807.05. Das Stammkapital von CHF 1'000'000.00 und der ordentliche Reservefonds (nach Gewinnzuweisung) von CHF 2'449'748.76 ergeben insgesamt Eigenmittel von CHF 3'449'748.76. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Haftungskoeffizienten müssen per 31. Dezember 2020 Eigenmittel von CHF 923'919.82 zur Deckung der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen vorhanden sein. Die Kapitalüberdeckung betrug CHF 2'425'828.94.

Risiko

Bei den gewährten Bürgschaften besteht ein moderates Ausfallrisiko. Aufgrund der limitierten Höhe der einzelnen Bürgschaften ist dieses Risiko für den Bürgschaftsfonds Obwalden tragbar. Zudem sind für 93,9 Prozent des Bürgschaftsengagements Zusatzsicherheiten hinterlegt.

Die Wertschriftenanlagen werden bei der Obwaldner Kantonalbank in Form von Kassenobligationen getätigt. Die Kassenobligationen sind durch die Staatsgarantie der Obwaldner Kantonalbank gesichert.

Organe

Die Organe des Bürgschaftsfonds Obwalden sind identisch mit denjenigen der Obwaldner Kantonalbank.

BILANZ PER 31. DEZEMBER

	2020	2019
	in CHF	in CHF
Aktiven		
Kontokorrent der Obwaldner Kantonalbank	222'941.71	209'915.76
Wertschriften	3'200'000.00	3'200'000.00
Beteiligungen	100'000.00	100'000.00
Eidg. Steuerverwaltung (VST)	5'941.25	16'572.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'865.80	6'951.20
	3'535'748.76	3'533'439.46
Passiven		
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	150.00
Rückstellung für Ausfallrisiken	86'000.00	86'000.00
Stammkapital	1'000'000.00	1'000'000.00
Ordentlicher Reservefonds	2'447'289.46	2'438'136.96
Jahresgewinn/-verlust	2'459.30	9'152.50
	3'535'748.76	3'533'439.46

Die Geschäftsleitung beantragt, den Jahresgewinn von CHF 2'459.30 dem Reservefonds zuzuweisen.
Der Reservefonds erhöht sich nach dieser Zuweisung auf Total CHF 2'449'748.76.

ERFOLGSRECHNUNG

	2020	2019
	in CHF	in CHF
Aufwand		
Verwaltungskosten	13'462.50	13'462.50
Diverser Aufwand	2'207.80	2'207.80
Bildung Rückstellung für Ausfallrisiken	0.00	0.00
Jahresgewinn	2'459.30	9'152.50
	18'129.60	24'822.80
Ertrag		
Bankzinsen	0.00	0.00
Wertschriftenertrag	15'889.60	19'002.80
Provisionen für Bürgschaftsverpflichtungen	2'240.00	5'820.00
Liquidationsgewinn Beteiligungen	0.00	0.00
Jahresverlust	0.00	0.00
	18'129.60	24'822.80

ENTWICKLUNG DER BÜRGSCHAFTEN 2010-2020

Jahr	Bewilligte Gesuche	Bürgschaftssumme Eingänge in CHF	Bürgschaftssumme Abgänge in CHF	Stand der Bürgschaften am Jahresende in CHF
2010	7	1'108'270.00	997'405.00	5'489'469.00
2011	7	339'000.00	849'265.00	4'979'204.00
2012	5	455'000.00	736'552.00	4'697'652.00
2013	2	345'000.00	586'172.00	4'456'480.00
2014	6	1'114'600.00	787'781.00	4'783'299.00
2015	7	2'055'250.00	418'269.00	6'420'280.00
2016	9	1'721'568.00	937'033.00	7'204'815.00
2017	3	679'150.00	695'410.60	7'188'554.40
2018	3	122'800.00	1'326'783.60	5'984'570.80
2019	4	815'500.00	864'220.60	5'935'850.20
2020	3	304'400.00	1'545'162.60	4'695'087.60
Per 31. Dezember 2020 bestanden:				
8 reine Bürgschaften für				286'000.00
36 Bürgschaften mit ergänzender Sicherheit für				4'409'087.60
44 Total				4'695'087.60

NACHWEIS DES BÜRGSCHAFTSPOTENZIALS

Art der Bürgschaft und Gruppe	Bürgschafts- verpflichtung in CHF	Zinszuschlag 15 Prozent in CHF	Total max. Verpflichtung in CHF	Haftungskoeff. durch Bürgschaft in %	Deckungs- nachweis in CHF
Grundkapital und Reserven ./.. Beteiligungen (gemäss Art. 11 Abs. 2 des Reglements über die Organisation und Verwaltung des Bürgschaftsfonds Obwalden)					3'449'748.76
					100'000.00
Reine Bürgschaften					
Handel und Gewerbe	286'000.00	42'900.00	328'900.00		
Landwirtschaft	0.00	0.00	0.00		
Unselbstständige und freie Berufe	0.00	0.00	0.00		
2020	286'000.00	42'900.00	328'900.00	25,00%	82'225.00
2019	266'000.00	39'900.00	305'900.00		
Ergänzende Bürgschaften					
Handel und Gewerbe	0.00	0.00	0.00		
Landwirtschaft	4'409'087.60	661'363.14	5'070'450.74		
Unselbstständige und freie Berufe	0.00	0.00	0.00		
2020	4'409'087.60	661'363.14	5'070'450.74	16,60%	841'694.82
2019	5'669'850.20	850'477.53	6'520'327.73		
Kapitalüberdeckung					2'425'828.94

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Regierungsrat
des Kantons Obwalden des Bürgschaftsfonds Obwalden
Sarnen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang - Seiten 71 bis 72) des Bürgschaftsfonds Obwalden für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung sind der Bankrat und die Geschäftsleitung der Obwaldner Kantonalbank verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz über den Bürgschaftsfonds Obwalden sowie dem Reglement über die Organisation und Verwaltung des Bürgschaftsfonds Obwalden entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Odermatt
Revisionsexperte

Luzern, 22. Februar 2021

*PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Impressum

Redaktion
Obwaldner Kantonalbank, Sarnen

Titelbild, Bilder Filiale Kerns und Quadrum
Samuel Büttler, Sarnen

Porträtbilder
janmaat GmbH, Sarnen

Layout
Metapur AG, Sarnen

Druck
von Ah Druck AG, Sarnen



Obwaldner Kantonalbank

Rütistrasse 8
6060 Sarnen

041 666 22 11
info@okb.ch
www.okb.ch

www.newhome.ch
www.funders.ch/okb